



# VERBANDSGEMEINDE RUNDSCHAU

**Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land und die Ortsgemeinden**

• Althornbach • Battweiler • Bechhofen • Contwig • Dellfeld • Dietrichingen • Großbundenbach • Großsteinhausen • Hornbach  
• Käshofen • Kleinbundenbach • Kleinsteinhausen • Mausbach • Riedelberg • Rosenkopf • Walshausen • Wiesbach

43. Jahrgang

Donnerstag, den 19. Juli 2018

Nr. 29/2018

Z  
W  
E  
I  
B  
R  
Ü  
C  
K  
E  
N  
  
L  
A  
N  
D

## Käshofer Dorffest

Unter dem großen Fallschirm  
und rund um das Dorfgemeinschaftshaus

**Blade's Inn**  
Samstag, 20:00

**Musikverein  
Bechhofen**  
Sonntag, 11:00



**FIRMA  
HOLUNDER**  
Sonntag, 16:00



# 21. & 22. Juli

An beiden Tagen bieten wir unsere Käshofer Spezialitäten (Flammkuchen, Grillhähnchen, Crêpes ... )  
Samstag Bewirtung ab 18 Uhr – Sonntags Frühschoppen ab 10:00 Uhr, nachmittags Kaffee und Kuchen

[www.vgzwland.de](http://www.vgzwland.de)

# Sportfest in Großsteinhausen 19. - 25. Juli 2018



samstag - samstag - samstag - samstag - samstag



## Dorfmeisterschaften & AFTER SOCCER PARTY

### Programm

[www.sv-grosssteinhausen.de](http://www.sv-grosssteinhausen.de)

#### Donnerstag, 19.07.2018

17.45 Uhr Damenspiel SC Stambach – SG Hornbach/Rimschw.  
19.45 Uhr SV Großsteinhausen – SV Hilst

#### Freitag, 20.07.2018

18.30 Uhr **8. AH-Kleinfeldturnier**  
Teilnehmende Vereine: SG Erbach, SV Pirmasens,  
SG FCK/SV Bottenbach, SG Hornbachtal,  
SpVgg. Einöd/Ingweiler, SV Altheim

#### Samstag, 21.07.2018

15.00 Uhr **20. Großsteinhauser Dorfmeisterschaft**

Für ALLE interessierten Teams  
Straßen-, Theken-, Frauen-,  
Vereinsmannschaften und  
sonstige Gruppierungen.

Anmeldung bei:  
Uwe Decker ☎ 06339/379



#### Sonntag, 22.07.2018

10.45 Uhr FK Pirmasens U 17 – SV Palatia Contwig U 19  
12.00 Uhr **Mittagessen im Scheuerwald**  
½ Hähnchen mit Pommes  
Rollbraten mit Kartoffelsalat  
13.00 Uhr **Fußballturnier der aktiven Mannschaften**  
mit dabei sind die Vereine SV Palatia Contwig,  
SV Bottenbach, TuS Winzeln, FC Kleinsteinhausen,  
SV Hornbach und SC Stambach.  
13.00 Uhr Kaffee & Kuchen im Festzelt  
17.00 Uhr Knusprig gebackene Flammkuchen & Pizza

#### Montag, 23.07.2018

17.45 Uhr Betriebsmannschaften  
FC WHG Rahn – Fa. Michelin Homburg  
19.45 Uhr **Endspiel** der beiden Gruppensieger vom Vortag

#### Dienstag, 24.07.2018

17.45 Uhr D-Junioren FK Pirmasens – JFV Zweibrücken  
19.45 Uhr SV Großsteinhausen – SV Martinshöhe

#### Mittwoch, 25.07.2018

19.00 Uhr FK Pirmasens U 19 – FV Kindsbach



SV 1930 Großsteinhausen e. V.

Es ergeht herzliche Einladung an alle, die Freude am Malen haben, zu unserem Malersymposium am 01. September 2018



VERBANDSGEMEINDE ZWEIBRÜCKEN-LAND  
*Fernweites Land* KULTUR, NATUR & GENUSS!



## MALEN OHNE GRENZEN PEINDRE SANS FRONTIERES

Samstag 01. September 2018

Samedi 01. septembre 2018

### Ortsgemeinde Riedelberg

Deutschland/Allemagne

Die Regelungen zum Deutsch-Französischen-Malersymposium finden Sie unter: [www.vgzwland.de](http://www.vgzwland.de) -> Kultur/Tourismus/Freizeit

## Anmeldung

### FICHE D'INSCRIPTION

Bitte zurückgeben bis Freitag, 11. August 2018

A retourner avant le mercredi 11. août 2018

an/à Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land  
Landauer Straße 18-20, 66482 Zweibrücken - Deutschland/Allemagne  
oder per E-Mail/ou par courriel: [pirminiusland-touristik@vgzmland.de](mailto:pirminiusland-touristik@vgzmland.de)

Name/Nom.....Vorname/Prénom.....

Adresse.....

Postleitzahl/Code postal.....Ort/Ville.....

Tel./Tél.....Mobiltelefon/Portable.....

E-Mail:.....

Verwendetes Material/Technique utilisée:

Öl-Acryl-Aquarell-Andere.....

(Nichtzutreffende bitte streichen)

Huile-acrylique-aquarelle-

autres.....

(Rayer les mentions inutiles)

Possibilité(s) de permanence(s) à l' exposition du 01 septembre au 30 septembre 2018

OUI

NON

Die Exponate können vom 01. September bis 30. September 2018 ausgestellt werden.

JA

NEIN

Datum und Unterschrift:

Dates et heures:.....



VERBANDSGEMEINDE ZWEIBRÜCKEN-LAND  
*Pirminius Land* KULTUR, NATUR & GENUSS!



Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land  
Landauer Str. 18-20, D-66482 Zweibrücken  
Abt. Kultur und Tourismus  
Tel. 0049(0)6332.8062118  
E-Mail: [pirminiusland-touristik@vgzmland.de](mailto:pirminiusland-touristik@vgzmland.de)

## ■ SPRECHSTUNDEN

### ■ Bürgersprechstunde des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde

Bürgermeister Gundacker hält jeweils am 2. Donnerstag im Monat eine Bürgersprechstunde ab. Termine können mit Frau Hellbrück, Tel. 06332/8062101 vereinbart werden.

### ■ Bürgersprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten der Verbandsgemeinde

Die Gleichstellungsbeauftragte der Verbandsgemeinde, Frau Andrea Steuer-Anstätt, hält nach Vereinbarung in der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Straße 18-20, eine Bürgersprechstunde ab. Termine können über das Vorzimmer des Bürgermeisters (Frau Hellbrück) vereinbart werden, Tel.: 06332/8062-101. E-Mail der Gleichstellungsbeauftragten: Gleichstellung@vgzwland.de

### ■ Schwerbehindertenrecht

**Sprechtage des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung**  
Das Amt für Soziales, Jugend und Versorgung, Landau hält an jedem 2. Mittwoch im Monat in der Zeit von 9.20 Uhr bis 12.00 Uhr, in der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Zimmer 106, einen Sprechtag ab. Vorherige Terminvereinbarung ist erforderlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Tel.: 06332/8062-204

### ■ Ehrenamtlicher Besuchsdienst der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land

Ansprechpartner: Herr Bernd Ibsch, Hauptstr. 15, 66484 Battweiler, Telefon: 06337 / 20 99 032, bernd.ibsch@pflagestuetzpunkte.rlp.de  
Auskünfte erteilt auch die Leitstelle „Älter werden“ der Kreisverwaltung Südwestpfalz, Frau Karina Frisch, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, Telefon: 06331 / 809-333, k.frisch@lkSuedwestpfalz.de

### ■ Kontaktperson des Pflegekinderdienstes

Frau Krottschenko, Tel: 06331/809-561, Frau Kahlmeyer Tel. 06331/809-196 und Herr Monz, Tel. 06331/809-211 bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz zuständig für den Bereich der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land.

### ■ Kindertagespflege

Vermittlung qualifizierter Tagesmütter zur individuellen Kinderbetreuung, Kreisverwaltung Südwestpfalz, Frau Weber, Tel: 06331 / 809 - 110

### ■ Sprechstunde der Schiedsperson

Die Schiedsperson der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land, Frau Angelika Küttner, ist jederzeit unter Telefon 06372/5727 (persönlich oder Anrufbeantworter) zu erreichen. Besprechungen finden nach vorheriger Terminvereinbarung vor Ort oder im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land statt.

### ■ Sprechstunden der Kreisjugendpflegerin

Die Jugendpflegerin, Frau Jessica Stadler, hält in der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Zimmer Nr. 107 Sprechstunden ab. Termine können nach telefonischer Vereinbarung unter Tel.Nr. 06332/8062-220 festgesetzt werden.

### ■ Sprechstunde von Förster Leis

#### Revier Bechhofen

Zuständig für die Gemeindewälder Battweiler, Bechhofen, Contwig, Dellfeld, Großbundenbach, Käshofen Kleinbundenbach, Rosenkopf und Wiesbach

**telefonische Sprechstunden:** montags zwischen 17.00 Uhr und 18.00 Uhr telefonisch unter der Telefonnummer 06387/993537.

### ■ Sprechstunde von Förster Rolland

#### Revier Zweibrücken

zuständig für die Gemeindewälder Althornbach, Dietrichingen, Kleinsteinhausen, Mauschbach, Riedelberg und Walshausen.  
Termin nach Absprache unter Tel. Nr. 01522 8851035

### ■ Sprechstunde des Privatwaldbetreuers

Die Sprechstunde des Privatwaldbetreuers, Herrn Uwe Bischoff, findet mittwochs von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr im Forstamtsgebäude, Erlenbrunner Str. 177, 66955 Pirmasens-Erlenbrunn, Tel.: 06331/14520, statt.

### ■ Öffnungszeiten der Kommunalen Jobcenter

Die Dienststelle des Kommunalen Jobcenter in Zweibrücken, Maxstr. 1 (Gebäude der Sparkasse SWP) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
und von	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
und von	14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Darüber hinaus sind abweichende Terminabsprachen jederzeit möglich.  
Für den Bereich der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land: Tel.Nr. 06332/5699-0

### ■ Gemeindevwald Großsteinhausen und Hornbach

Ansprechpartner: Uli Osterheld, Tel: 06398 / 993091

### ■ Finanzamt Pirmasens

Telefon 06331/711-0 (Fax: 06331/711-30950)

Öffnungszeiten des Service-Centers:

Montag + Dienstag 8:00 - 16:00 Uhr

Mittwoch + Freitag 8:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 8:00 - 18:00 Uhr

Internet: [www.finanzamt-pirmasens.de](http://www.finanzamt-pirmasens.de)

E-Mail: [Poststelle@fa-ps.fin-rlp.de](mailto:Poststelle@fa-ps.fin-rlp.de)

Info-Hotline der Finanzämter: 0261-20 179 279

### ■ Arbeitsgericht

Das Arbeitsgericht Kaiserslautern - Auswärtige Kammern Pirmasens - hält jeweils am 2., 4. und 5. Donnerstag im Monat im Sitzungssaal 2 bzw. 4 des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken, Schlossplatz 7, 66482 Zweibrücken, einen Gerichtstag ab.

### Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land

Landauer Str. 18 - 20, 66482 Zweibrücken

**Geänderte Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land in den Monaten Juli und August**

In den Monaten Juli und August werden die Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land geändert. Diese sind dann:

Montag bis Mittwoch: 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und  
13.30 bis 15.00 Uhr

Donnerstag: 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und  
13.30 bis 17.00 Uhr

Freitag: 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Telefon 06332/8062-0, Fax 06332/8062999

E-Mail: [info@vgzwland.de](mailto:info@vgzwland.de)

E-Mail-Adresse Amtsblatt: [amtsblatt@vgzwland.de](mailto:amtsblatt@vgzwland.de)

[www.vgzwland.de](http://www.vgzwland.de)

## ■ WICHTIGE RUFNUMMERN

### ■ Suchtberatung der Stadt Zweibrücken

Wendepunkt

Suchtberatung der Stadt Zweibrücken

Herzogstrasse 13

66482 Zweibrücken

Tel: 06332/871- 564 oder 565

Fax: 06332/871-579

Email: [drogenhilfe@zweibruecken.de](mailto:drogenhilfe@zweibruecken.de)

Anonyme und kostenlose Sprechstunden nach Vereinbarung

### ■ Frauenhaus Pirmasens

Email: [frauenhaus-pirmasens@t-online.de](mailto:frauenhaus-pirmasens@t-online.de), Tel.: 06331- 92626

## ■ IST Interventionsstelle bei Gewalt

Information und Beratung bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen, Winzler Str. 20-24 (Eingang Neue Häfnersgasse), 66955 Pirmasens Tel.: 06331- 289431

## ■ Wasserversorgung und Kanalisation

Rufbereitschaft Wasserversorgung 0171-7777559  
Rufbereitschaft Kanalisation 0151-12105362

## ■ Pfalzwerke Netz AG

Stromversorgung 06841-90 62 15  
Störungen im Stromnetz 0800 79 77 77 7  
Störungsdienst Gas 0800-1003449 gebührenfrei  
Verbandsgemeinde-Verwaltung  
Zweibrücken-Land 06332-8062-0  
Kreisverwaltung Südwestpfalz 06331-809-0

## ■ Wehrleiter und Wehrführer

im Bereich der Verbandsgemeinde  
Verbandsgemeindewehrleiter Thorsten Preyer,  
66503 Dellfeld, Tel. 0171-9556638

Ortsgemeinden	Wehrführer
Althornbach	Frank Böhm, Tel. 0160-2346797
Battweiler	Matthias Klos, Tel. 0172-6867242
Bechhofen	Martin Amann, Tel. 0179-4680479
Contwig	Arthur Lorenz, Handy-Nr. 0176 55 48 61 73
Dellfeld	Thorsten Preyer, Tel. 06336-1528
Dietrichingen	Theresa Schäfer, Tel. 06338-235
Großbundenbach	Oliver Bettinger, Tel. 0176-61597761
Großsteinhausen	Patrick Maske, Tel. 06339-2554546 Handy-Nr. 0151-10751381
Hornbach	Oliver Feix, Tel: 0176-63372959
Käshofen	Andreas Schumacher, Tel. 0177-2855736
Kleinbundenbach	Gerlinger Manfred, Tel. 06337-6278 Handy: 0171-4027140
Kleinsteinhausen	Thomas Leicher, Tel. 0178-6845535
Mauschbach	Marc Dahlhauser, Tel 0171-6018179
Riedelberg	Christian Mutzl, Tel. 0163-8369713
Rosenkopf	Tim Fuhrmann, Tel. 0160-7198708
Walshausen	Peter Zimmer, Tel. 0177-5640619
Wiesbach	Florian Buchmann, Tel. 06372-9919082, Handy-Nr. 015757189060

## ■ NOTRUF

### ■ Polizei- und Feuerwehr-Notrufe

(ohne Vorwahl)	
Polizei-Notrufe, Polizeiinspektion Zweibrücken	110
Feuerwehr-Notrufe	112
Polizei	
Polizeiinspektion und Kriminalbezirksdienststelle Zweibrücken	06332/976-0
Polizeiinspektion und Kriminalinspektion Pirmasens	06331/5200
Rettungsdienst - 1. Hilfe	
Rettungsleitstelle Landau	112
Deutsches Rotes Kreuz Zweibrücken	06332/97130
Deutsches Rotes Kreuz, Homburg	06841/2880
Arbeiter-Samariter-Bund Zweibrücken	06332/4824-0
Arbeiter-Samariter-Bund Pirmasens	06331/70026
<b>Krankenhäuser Zweibrücken</b>	
St. Elisabeth Krankenhaus	06332/82-0
Krankenhaus Pirmasens	
Städt. Krankenhaus	06331/7140
<b>Krankenhäuser Homburg</b>	
Universitätskliniken im Landeskrankenhaus	
Homburg	06841/16-0
Giftnotruf	06841/19240

## ■ BEREITSCHAFTSDIENST

### ■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Für die Gemeinden: Althornbach - Battweiler - Contwig - Dellfeld - Dietrichingen - Großbundenbach - Großsteinhausen - Hornbach - Käshofen - Kleinbundenbach - Kleinsteinhausen - Mauschbach - Riedelberg - Walshausen

Notfalldienstzentrale im St. Nardini Klinikum (St. Elisabeth Krankenhaus) in Zweibrücken, Tel. 06332/9138210.

Die Dienstzeiten der Notfalldienstzentrale sind:

- Montag, Dienstag und Donnerstag von 19.00 Uhr bis zum Folgetag, 7.00 Uhr
- Mittwoch von 14.00 Uhr bis Donnerstag, 7.00 Uhr
- Freitag von 16.00 Uhr bis Montag, 7.00 Uhr

- Am Vortag eines Feiertags von 18.00 bis zum nachfolgenden Tag, 7.00 Uhr

Für die Gemeinde: Althornbach - Dietrichingen - Großsteinhausen - Hornbach- Kleinsteinhausen - Mauschbach- Riedelberg - Walshausen  
**Mittwoch, 25.07.2018 von 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr**  
Dr. Klein, Hornbach, Tel: 06338/314

=====

**für die Gemeinden: Bechhofen - Rosenkopf - Wiesbach:**  
**Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Landstuhl beim St.-Johannis-Krankenhaus, Telefon 06371/19292**

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19.00 Uhr

bis Folgetag 07.00 Uhr

Mittwoch von 13.00 Uhr

bis Donnerstag 07.00 Uhr

Freitags von 18.00 Uhr

bis Montags 07.00 Uhr

an Feiertagen vom Vorabend 20.00 Uhr

bis zum Folgetag 07.00 Uhr

=====

**Bereitschaftsdienstzentralen für Kinder und Jugendliche:**

Kinderklinik Kohlhof, Neunkirchen

samstags 8.00 Uhr bis montags 8.00 Uhr Tel. 06821 / 363-2002

=====

**Zahnärztlicher Notdienst:** www.zahnarzt-notdienst.de

### ■ Dienstbereitschaften der Apotheken

Die Dienstbereitschaften der Apotheken im Bereich der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land sind unter folgenden Telefon-Nr. zu erfahren (aus dem Festnetz 0,14 €/Min. / Mobilfunknetz max. 0,42 €/Min.)

**Tel. Nr. 01805-258825-66484**

für Althornbach, Battweiler, Dietrichingen, Großsteinhausen, Kleinsteinhausen, Riedelberg und Walshausen

**Tel. Nr. 01805-258825-66894**

für Bechhofen, Käshofen, Rosenkopf und Wiesbach

**Tel. Nr. 01805-258825-66497** für Contwig

**Tel. Nr. 01805-258825-66503** für Dellfeld

**Tel. Nr. 01805-258825-66501** für Groß- und Kleinbundenbach

**Tel. Nr. 01805-258825-66500** für Hornbach und Mauschbach

### ■ Wochenenddienst der Ökumenischen Sozialstation Thaleischweiler-Fröschen/ Zweibrücken-Land

Der Wochenenddienst der Ökumenischen Sozialstation, Hauptstraße 15, 66484 Battweiler, ist unter der Tel.Nr. 06337/99500-0 zu erfragen. Sprechstunde für Alzheimer- und Demenzberatung. Termine nach Vereinbarung unter Tel: 06337/99500-0.

### ■ Arbeitgeber-Hotline bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz

Eine ganztägige Kontaktaufnahme ist unter der Hotline-Nummer 06331/809-111 möglich.

### ■ Ärztliche Impfberatung

Telefonische Beratungen und Auskünfte zu Impfungen

Frau Christine Barlet, Tel. 06331/809-413

## ■ WERTSTOFFHOF

### ■ Recyclinghof Contwig

Recyclinghöfe des Landkreises sind Entsorgungseinrichtungen, bei denen sowohl verwertbare Abfälle als auch bestimmte Problemabfälle aus Privathaushalten angenommen werden.

Der Recyclinghof Contwig befindet sich am Ende der Bahnhofstraße hinter dem Sportplatz., Tel. 06332/50496.

Öffnungszeiten:

Mo - Fr	08.30 - 12.00 Uhr
	13.00 - 16.30 Uhr
Sa	08.30 - 12.00 Uhr

Am Recyclinghof sind amtliche Restmüllsäcke (60 Inhalt) zum Preis von 3,98 EUR/Stück erhältlich.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Kreisverwaltung zur Verfügung:

Abfall-Hotline für Privathaushalte:

Frau Baldauf, Tel. 06331/809-218

Abfallberatung für Gewerbe, Dienstleistungsbetriebe, Schulen und Kindergärten:

Herr Müller, Tel. 06331/809-238

Bauschuttdeponien und Recyclinghöfe:

Herr Patrick Müller, Tel. 06331/809-123

Illegale Abfallablagerungen:

Herr Fidyka, Tel. 06331/809-219

# WIR GRATULIEREN

## Hinweis

Am 01.11.2015 ist das neue Bundesmeldegesetz (BMG) in Kraft getreten. Die Meldebehörde ist zukünftig nur noch berechtigt Auskunft zu erteilen bei Altersjubiläen ab dem 70. Geburtstag, jedem 5. weiteren Geburtstag (75, 80 usw.) und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen können ab dem 50. und jedem weiteren Ehejubiläum veröffentlicht werden.



# Wir gratulieren

in der Zeit vom 23.07. bis 29.07.2018

## Altersjubiläen

### Althornbach

24.07. Herr Noack, Manfred Hauptstraße 48 zum 70. Geburtstag

### Contwig

25.07. Frau Semar, Angela Pirmasenser Straße 52 zum 70. Geburtstag

### Dellfeld

25.07. Frau Schmitt, Irmgard Hauptstraße 38 zum 70. Geburtstag

### Hornbach

25.07. Frau Stalter, Hildegard Im Tannengarten 1 zum 80. Geburtstag  
28.07. Herr Teselkin, Evgenii Zinselstraße 52 zum 70. Geburtstag

## Ehejubiläen

### Walshausen

27.07. Oberer, Otfried und Oberer, Hiltrud 50 Jahre  
Mühlstraße 20



## KULTUR

### Stadt Zweibrücken

**Kursgebühr:** 40,00 Euro incl. Materialkosten,  
**Leitung:** Johannes Rebmann  
**Ferienkurs:** Freies Malen und Experimentieren

### Kurse der Jugendkunstschule Zweibrücken

#### Jahreskurs: Bildende Kunst

Zeichnung, Malerei, plastisches Gestalten, einfache Drucktechniken, Buchgestaltung, Wandgestaltung im öffentlichen Raum.

Es werden im Rahmen des Kurses auch bedeutende Künstler vorgestellt und Ausstellungsbesuche unternommen.

Die Kursteilnehmer können jederzeit in den laufenden Kurs einsteigen.

**Termin:** Freitag, 15.00 - 17.00 Uhr

**Dauer:** Kursbeginn laufend Freitag. Der Kurs findet **auch in den Schulferien** statt.

**Teilnehmer:** In der Regel wird in zwei Gruppen gearbeitet, 06 - 10 Jahren und ab 11 Jahren

**Kursgebühr:** Monatlich 30,00 Euro, incl. Materialkosten

**Leitung:** Dr. Jürgen Ecker und weitere Dozenten

#### Ferienkurs: COMIC - Werkstatt

Wir lernen eigene Comics zu gestalten und setzen uns dabei mit den zeichnerischen und sprachlichen Grundlagen ihrer Herstellung auseinander: Figuren erfinden, Bewegungslinien und Zeichen, Sprechblasen und Lettern, Seitenaufbau und Einstellgrößen, Schreiben eines „Drehbuches“ uvm.

**Ferienkurs:** Dienstag, 03.07. - Donnerstag 05.07., jeweils 09.00 - 12.00 Uhr

**Teilnehmer:** Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

### Struktur und Spur

Denken wir an Strukturen, Spuren und Oberflächen, kommen uns sofort Bilder von Abdrücken im Sand, in Steinmaserungen, Baumrindens usw. in den Sinn.

In diesem Kurs möchte ich die Begeisterung für die vielschichtigen Erscheinungsformen von Strukturen und Spuren wecken.

**Termin:** 06.07., 13.07., 20.07., 27.07., jeweils 15.00 - 17.00 Uhr

**Teilnehmer:** Kinder ab 7 Jahren, Jugendliche, junge Erwachsene

**Kursgebühr:** 36,00 Euro incl. Materialkosten

**Leitung:** Horst Pirmann

#### Ferienkurs: Töpfern. Plattentechnik

Wir lernen das Material Ton und die Plattentechnik kennen. Ein Nudelholz zum Ausrollen ist mitzubringen. Aus den Platten werden dann Stücke ausgeschnitten, die zu Gefäßen zusammengesetzt werden. Das Ergebnis wird gebrannt und glasiert.

**Termin:** 10.07., 11.07., 12.07., jeweils von 09.00 - 12.00 Uhr, 10.08., 15.00 - 17.00 Uhr

**Teilnehmer:** Kinder ab 7 Jahren, Jugendliche, junge Erwachsene, Mutter Kind,

**Kursgebühr:** 60,00 Euro incl. Materialkosten

**Leitung:** Liane Rößler

**Ferienkurs: Mit Stoff und auf Stoff**

Arbeiten auf Stoff. Einem Schal, einer Tasche, einem T - Shirt oder einfach einem Stück Stoff einen eigenen Anstrich geben.

**Termin:** 16.07. - 19.07., jeweils 09.00 - 12.00 Uhr  
**Teilnehmer:** Kinder und Jugendliche, Junge Erwachsene  
**Kursgebühr:** 60,00 Euro incl. Materialkosten  
**Leitung:** Ramona Hewer-Wachs

**Ferienkurs: Fotografie**

Motivsuche und spannende Entdeckungen in Zweibrücken machen.

**Termin:** 30.07., 31.07., 01.08., jeweils 09.00 - 12.00 Uhr  
**Teilnehmer:** Kinder ab 7 Jahren, Jugendliche, junge Erwachsene  
**Kursgebühr:** 40,00 Euro  
**Leitung:** Manfred Marx

**Ferienkurs: Aquarellmalerei**

Kinder haben Freude am Vermischen der Farbtöne und am Spiel der Farben. Ihre Fantasie geht bei der Aquarellmalerei auf Reisen. Für Anfänger und Fortgeschrittene.

**Kurs C:** Mittwoch, 08.08. - 12.09. 15.00 bis 17.00 Uhr, Einstieg ist jederzeit möglich. ( anteilige Kursgebühr )  
**Teilnehmer:** Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene  
**Kursgebühr:** 48,00 Euro, oder anteilig  
**Leitung:** Iris Weiß

**Kurs: Malwerkstatt - Vorschulkurs**

Mit Kindern ab 5 Jahren wird gemalt, gedruckt und gestaltet. Fantasie und Neugier sind gefragt. Der Umgang mit Farben steht im Vordergrund.

Es sollen auch experimentelle Materialerfahrungen gemacht werden.

**Kurs C:** Dienstag, 07.08. und 04.09., jeweils 15.00 - 17.00 Uhr  
**Teilnehmer:** Kinder ab 5 Jahren  
**Kursgebühr:** 22,00 Euro für 2 Kurstage, incl. Materialkosten  
**Leitung:** Iris Weiß

**Kurs: COMIC - Werkstatt**

Wir lernen eigene Comics zu gestalten und setzen uns dabei mit den zeichnerischen und sprachlichen Grundlagen ihrer Herstellung auseinander:

Figuren erfinden, Bewegungslinien und Zeichen, Sprechblasen und Lettern, Seitenaufbau und Einstellgrößen, Schreiben eines „Drehbuches“ uvm.

**Kurs C:** Freitag, 07.09., 14.09., 21.09., jeweils von 15.00 bis 17.00 Uhr.  
**Teilnehmer:** Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene  
**Kursgebühr:** 27,00 Euro incl. Materialkosten,  
**Leitung:** Johannes Rebmann

**Kindergeburtstag in der Jugendkunstschule Zweibrücken**

unter künstlerischer Leitung  
 Angeboten wird unter anderem,  
 Arbeiten mit Ton, Aquarellmalerei, Malerei mit Acryl, künstlerisches Gestalten, Kupferarbeiten, Serviettentechniken.

Termine nach Vereinbarung

Dauer: 180 Minuten, **Küche steht zur Nutzung zur Verfügung.**

Gebühr 150,00 EURO incl. Einladungskarten und Materialkosten.

Auf Wunsch Tonbrand zzgl. 20,00 EURO

Kinder ab 5 Jahre

max. Teilnehmerzahl 12 Kinder, höhere Teilnehmerzahl gegen

Aufpreis möglich.

**Projektangebot:****Für Kindergärten und Schulen**

Wir kommen gerne mit einem Kurs oder Workshop in den Kindergarten oder in die Schule.

Wir bieten viele Formen der Kunst an, unter anderem. Druckwerkstatt, Malerei und Plastisches Gestalten (Arbeit mit Ton).

Das Projekt kann auch in unseren Ateliers durchgeführt werden.

**Dauer:** 3 Stunden

**Kursgebühr:** Je Teilnehmer 12,00 EURO, zzgl. Materialkosten Mindestgebühr 90,00 EURO

**In die Kurse kann zu jeder Zeit eingestiegen werden.**

**Die Kursgebühren werden dann anteilig berechnet.**

**Anmeldung zu den Angeboten an**

Jugendkunstschule 66482 Zweibrücken,

Hofenelsstr. 53 ( ehemalige Hauptschule Nord )

[www.jukuschu-zw.de](http://www.jukuschu-zw.de)

[jukuschu-zw@t-online.de](mailto:jukuschu-zw@t-online.de)

oder Jochen Schael 06337 316 u. 01722616236

**IN EIGENER SACHE****Wenn Sie kein "Amtsblatt" bekommen haben ...**

Reklamationen wegen Nichtzustellung des "Amtsblattes" nimmt der Verlag entgegen unter folgenden Nummern:

**06502/9147-335, -336, -713 und -716.**

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist:

**[vertrieb@wittich-foehren.de](mailto:vertrieb@wittich-foehren.de)**

**Herausgeber:** LINUS WITTICH Medien KG  
**Druck:** Druckhaus WITTICH KG  
**Verlag:** LINUS WITTICH Medien KG  
**Anschrift:** 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

**Verantwortlich:** Jürgen Gundacker, Bürgermeister  
**amtlicher Teil:** Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land  
**redaktioneller Teil:** 66482 Zweibrücken, Landauer Str. 18-20  
**Anzeigen:** Thomas Bles, Produktionsleiter

**Reklamationen Vertrieb:** Tel. 06502 9147-335, -336, -713, E-Mail: [vertrieb@wittich-foehren.de](mailto:vertrieb@wittich-foehren.de)

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.





## ● Althornbach

**Jugendfeuerwehr Althornbach:** Wir treffen uns mittwochs von 17:45 Uhr bis 19:15 Uhr am Feuerwehrgerätehaus Althornbach. Wenn du 10 Jahre und älter bist, kannst du unsere Mannschaft gerne ergänzen. Wir freuen uns auf dich! - Ansprechpartner: Timmy Sauter, Telefon 0152 242 141 21

### **TV 1903 Althornbach:**

Trainingszeiten der A-Jugend : A-Jugend (95 - 97) Montag und Mittwoch von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr auf dem Sportplatz in Althornbach

Wintersaison: Schulturnhalle Hornbach, Mittwoch 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

### **Schachfreunde 1963 Althornbach**

Jugendtraining: freitags 18:30 - 20:00 Uhr im DGH

Alle Kinder und Jugendlichen, die Freude am Schach haben oder das königliche Spiel erlernen wollen, sind herzlich zum Schnuppern eingeladen.

## ● Bechhofen

### **Kinderkreis Bechhofer Kirchenspatzen**

dienstags 17:00 - 18:00 Uhr im Gemeindesaal der Prot. Kirche

### **TUS Eintracht 1912 Bechhofen e.V.**

Trainingszeiten in der Turnhalle:

#### **Gymnastik**

Dienstag: Line-Dance 17:30 - 18:30 Uhr

Mittwoch: Gymnastik-Frauen 18:30 - 19:30 Uhr

Gymnastik-Männer 19:30-21:00 Uhr

Donnerstag: Kinder-Turnen (3-6 Jahre): 16:15 - 17:15 Uhr

Kinder-Turnen (6-9 Jahre): 17:15 - 18:15 Uhr

#### **Tennis**

(8-15-Jährige): sonntags 13:00 - 16:00 Uhr

#### **Fußball:**

**Ansprechpartner: Sören Bernhard**

**(Jugendleiter - 0176 - 24702549)**

**Trainingszeiten: JFG Königsbruch (Bechhofen/Bruchhof/Waldmohr)**

### **A-Jugend (Jahrgang 2000 - 2001)**

Bruchhof Montag 19:00 - 20:30 Uhr

Waldmohr Mittwoch 19:00 - 20:30 Uhr

Sven Bernhard (0179-5439006)

### **B-Jugend (Jahrgang 2002 - 2003)**

Bruchhof Montag 19:00 - 20:30 Uhr

Waldmohr Mittwoch 19:00 - 20:30 Uhr

Mathias Hafner (0176-20408154)

### **C-Jugend (Jahrgang 2004 - 2005)**

Bruchhof Montag 17:30 - 19:00 Uhr

Waldmohr Mittwoch 17:30 - 19:00 Uhr

Andreas Mohrbach (0177-8342472)

### **D-Jugend (Jahrgang 2006-2007)**

Waldmohr Dienstag 17:30 - 19:00 Uhr

Bruchhof Donnerstag 17:15 - 18:45 Uhr

Sören Bernhard (0176-24702549)

### **Trainingszeiten: SG Bechhofen / Bruchhof**

### **E-Jugend (Jahrgang 2008-2009)**

Bruchhof Mittwoch 17:00 - 18:30 Uhr

Bechhofen Freitag 17:00 - 18:30 Uhr

Martin Magold (0176-45635631)

### **F-Jugend (Jahrgang 2010-2011)**

Bechhofen Mittwoch 17:15- 18:30 Uhr

Bruchhof Freitag 17:15 - 18:30 Uhr

Michael Scherer (0177-7321123)

### **G-Jugend (Jahrgang 2012 und jünger)**

Bechhofen Mittwoch 17:00 - 18:00 Uhr

Michael Scherer (0177-7321123)

**Schützen:** dienstags und freitags im DGH von 19:00 - 22:00 Uhr  
Jugendliche ab 12 Jahren, Infos bei Andreas Tischer Tel.: 0160-5354183

## **Skate-Club Saarpfalz - Bechhofen**

Vereinstraining auf der Rollsportanlage oder in der Turnhalle in Bechhofen

**Anfänger:** montags, 17:00 - 18:30 Uhr

mittwochs, 16:00 - 17:30 Uhr

### **Wettkampfgruppe:**

montags, 18:00 - 19:30 Uhr

Mittwochs bei gutem Wetter auf der Rollsportanlage 18:00 - 19:30 Uhr, bei schlechtem Wetter in der Turnhalle, donnerstags 17:30 - 19:00 Uhr

freitags, 16:30 - 18:00 Uhr

**JUZ - Bechhofen:** Der Jugendraum ist ab sofort freitags von 15.00 Uhr bis ca. 20.00 Uhr für alle 12 - 15-Jährige geöffnet.

Bei Interesse zur Öffnung des Jugendraumes für andere Altersgruppen bitte bei Hetzer Wolfgang, Hauptstr. 63, melden.

## ● Contwig

**SV Palatia Contwig** Trainingszeiten der Jugend/ Wintersaison Schulturnhalle IGS, Oberauerbacherstraße:

**Bambinis** bis 6 Jahre: dienstags von 16.00 bis 17.00 Uhr

### **F- und E- Jugend -**

7 bis 10 Jahre: donnerstags von 16.00 bis 17.00 Uhr

### **D- und C-Jugend -**

11 bis 14 Jahre: mittwochs von 19.00 bis 20.30 Uhr

### **B- und A - Jugend -**

15 bis 18 Jahre: freitags von 20.30 bis 22.00 Uhr

B- und A-Jugend trainieren mittwochs in Absprache auch auf dem Sportplatz ab 19.00 Uhr

Infos auch unter Tel: 06332-5407

### **Sportschützenverein 1960 e.V. Contwig**

Trainingszeiten Jugendliche: dienstags und freitags von 19:00 - 20:30 Uhr **DLRG Ortsgruppe Contwig e.V.**

Trainingszeiten freitags:

gerade KW Gruppe 1: 17.00 Uhr bis 17.45 Uhr

Gruppe 2: 17.45 Uhr bis 18.30 Uhr

ungerade KW Gruppe 1: 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Gruppe 2: 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Das Training findet im Lehrschwimmbecken des Hofenfelsgymnasiums Zweibrücken statt. Weitere Infos unter Tel. Nr. 06332/56355 nach 18,00 Uhr

### **VT Contwig e.V., Trainingszeiten für Kinder - und Jugendliche**

**Move your Body! (altersoffen)**, bei S. Stadler:

montags 19:15-20:45 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

**Turnen allgemein Jungen (3-6 Jahre)**, bei M. Carius & P. Carius:

dienstags 16:30-17:30 Uhr, Turnhalle VT Contwig

**Turnen allgemein Jungen (ab Grundschule)**, bei M. Carius & P. Carius:

dienstags 17:30-18:30 Uhr, Turnhalle VT Contwig

**Turnen allgemein Mädchen (3-6 Jahre)**, bei M. Sefrin:

mittwochs 16:00-17:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

**Turnen allgemein Mädchen (ab Grundschule)**, bei M. Sefrin:

mittwochs 17:00-18:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

**Turnen allgemein Mädchen (3-6 Jahre)**, bei M. Sefrin:

freitags 16:00-17:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

**Turnen allgemein Mädchen (ab Grundschule)**, bei M.Sefrin:

freitags 17:00-18:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

**Turnen Leistungskader Mädchen**, bei J.Frank & S.Trefz:

montags 17:00-19:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

donnerstags 17:00-19:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

freitags 16:15-18:30 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

**Eltern-Kind-Turnen, (ca. 1-3 Jahre)**, bei M.Nagel

montags 16:00-17:00 Uhr, Turnhalle VT-Contwig

### **Tischtennis (altersoffen)**

Donnerstags 17:00-19:00 Uhr, Turnhalle VT-Contwig

**Volleyball (altersoffen)**, bei S.Bollmann

Donnerstags 20:30-22:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

**Power Fitness (altersoffen)**, bei T.Sefrin:

donnerstags 19:00-20:30 Uhr,

im Sommer: Schulturnhalle IGS-Contwig

im Winter: Grundschule Contwig, Maßweilerstraße 8



**Faszial-Training, Body Jump, Dance and More (altersoffen)**, bei T. Sefrin:

montags 19:30-20:30 Uhr, Turnhalle VT-Contwig

**Showtanz (altersoffen)**, bei T.Sefrin:

montags 19:30-20:30 Uhr Turnhalle VT Contwig

**Badminton (altersoffen)**, bei D. Trefz,

montags 19:30-22:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

freitags 17:30-19:00 Uhr, Turnhalle VT-Contwig

**Musikzug und Jugendorchester (altersoffen)**, bei Max Sefrin:

donnerstags 19:30-22:00 Uhr, Turnhalle VT-Contwig

**Kontaktinformationen unter [www.vtcontwig.de](http://www.vtcontwig.de) oder [vt-info@vtcontwig.de](mailto:vt-info@vtcontwig.de)**

**Tennisclub Contwig e. V.**

**Trainingszeiten für Kinder und Jugendliche**

**Montags und donnerstags 16.00 - 19.00 Uhr**

Im Winter: Montags Schulturnhalle IGS, Contwig;

Donnerstags Schulturnhalle GS Stambach

Im Sommer: Tennisplätze des TC Contwig am Freischwimmbad

Das Angebot gilt sowohl für Anfänger, als auch für Leistungsgruppen. Schnupperkinder sind willkommen.

Info: Edith Müller, Tel. 06332-50858 o. 0172-6956475

E-Mail: [edith.mueller@ifb24.de](mailto:edith.mueller@ifb24.de)

**Jugendfeuerwehr Contwig:** Jugendstunde der JFW ab 10 Jahren Freitag von 18:00 bis 20:00 Uhr in der Feuerwache Contwig in der Fröhenstraße. Weitere Auskünfte erhalten Sie direkt in der Feuerwache, Tel. 06332 / 478580

**DRK Bereitschaft Contwig, Dellfeld und Rieschweiler - Mühlbach (Jugendrotkreuz)**

Gruppenstunde des JRK ab 6 Jahren: Dienstags 17:30 - 19:00 Uhr (außer in den Schulferien) im DRK Heim (Blumenstraße) in Contwig. Ziel des JRK ist es schon frühzeitig Kinder für die Erste-Hilfe-Idee zu begeistern und zu verdeutlichen, dass Verantwortung wichtig ist und obendrein auch Spass macht. Es soll helfen Ängste abzubauen und praktische Erfahrungen zu vermitteln, die Kinder ermutigen und befähigen, im Notfall helfend tätig zu werden. **Anmeldungen sind im Büro des DRK Contwig unter der Büronummer 06332-568860 erforderlich.**

**Taekwondo Devils e.V. Contwig:**

Trainingszeiten für Kinder ab 7 Jahren unter [www.tkd-devils-contwig.de](http://www.tkd-devils-contwig.de) oder bei Axel Conrad Tel.: 0174 - 829 36 29

**Angelfreunde Contwig**

An jedem 3. Sonntag im Monat treffen sich die Jungfischer im Vereinsheim zum theoretischen und praktischen Unterricht. Jugendwart Thomas Unruh Tel.-Nr. 0172 / 7756002

**Waldjugend:** Gruppenstunde samstags von 14:00 - 16:30 Uhr im Waldjugendheim. Horstleitung: Daniel Schumacher Tel.: 0173-6103474, Email: [Daniel.schumacher96@web.de](mailto:Daniel.schumacher96@web.de)

**Schützverein Stambach:**

Trainingszeiten für Jugendliche: dienstags von 19.00 bis 20.00 Uhr

## ● Dellfeld

**KV Dellfeld Jugend:**

**Interesse am Sportkegeln?**

**Dann bist du hier richtig!**

Jugendtraining findet jeden **Mittwoch von 16:30 bis 18:30 Uhr** auf unseren Kegelbahnen im Bürgerhaus Dellfeld statt.

Bis zu vier Wochen Probetraining zum Reinschnuppern, ganz ohne Verpflichtung.

Falls ihr Lust habt, kommt doch einfach mal mittwochs vorbei wir freuen uns schon auf euch.

Gerne stehen wir auch für eine erste Kontaktaufnahme mittwochs telefonisch unter 06336 / 839357 zur Verfügung.

**Landfrauen:**

**Wer hat Lust auf Tanzen?**

Unsere Tanzgruppe würde sich über Verstärkung freuen.

Unser Training findet jeden Montag in der Schulturnhalle statt

für Jugendliche von 6 - 12 Jahren von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr

für Jugendliche ab 12 Jahren von 17.30 Uhr bis 18.30 Uhr

Kommt einfach mal zum Schnuppern vorbei oder ruft mich an

0163 6005771 Fabienne Keßler

Wir freuen uns auf Euch.

## ● Großsteinhausen

**Jugendfeuerwehr Großsteinhausen/Riedelberg:** Gruppenstunde der JFW für Kinder und Jugendliche von 10-16 Jahren aus Großsteinhausen und näherer Umgebung: 14-tägig freitags von 18:00 - 20:00 Uhr (ungerade Kalenderwoche) in der Feuerwehr Großsteinhausen (Hauptstraße 18a). Jugendwartin: Frau Franziska Ernst, Tel. 0176-51199239

**Mutter und Kindkreis:** freitags um 15:30 Uhr im Kindergarten in Bottenbach

## ● Hornbach

**Prot. Kirchengemeinde Hornbach-Brenschelbach u. Althornbach -**

**Jugend - Termine und Veranstaltungen im Jugendheim in Hornbach**

**Rückfragen beim Prot. Pfarramt Hornbach, Tel: 06338/993040**

(alle anderen Termine unter Hornbach nachlesen)

**Vom 25.06. - 03.08.18 sind Sommerferien!**

**In dieser Zeit finden keine regelmäßigen Gruppen und Kreise statt!**

## ● Käshofen

**TTC Käshofen**

**Tischtennis** für Schüler und Jugendliche:

montags und donnerstags 17:30-19:30 Uhr

**Gymnastik** (Schulkinder): mittwochs 17:30-18:30 Uhr

(Kindergartenkinder): mittwochs 16:30-17:30 Uhr

**Kleinbundenbach**

**Reitverein „Bundenbacherhöhe“**

**Reitunterricht** ab 6 Jahre, Montag und Donnerstag 16:00 - 19:00 Uhr, für Anfänger und Fortgeschrittene,

Ansprechpartner: Anja Hüther, 06332-4090720, Handy:0152/33675380

**Voltigieren** ab 6 Jahre, Mittwoch und Freitag von 17 - 20 Uhr

Ansprechpartner: Michelle Kiefer, 0176/30710894

Schnuppertraining ganz ohne Verpflichtung.

## ● Kleinsteinhausen

**Musikverein „Schwarze Husaren“ e.V. Kleinsteinhausen**

Proberaum: DGH in Kleinsteinhausen

Jugendorchester jeden Freitag ab 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr

Fortgeschrittene jeden Donnerstag von 19:30 - 21:30 Uhr

Jeden ersten Samstag im Monat findet eine Gesamtprobe (mit „Not-Verpflichtung“) von 11:00 Uhr bis 14:00 Uhr im Übungsraum statt!

Nähere Infos: Dirigent Herr Erich Gingrich, Tel. 06339-371

**FC Kleinsteinhausen:**

Turn- und Bewegungsstunde für Kinder von 3 - 6 Jahren: dienstags

von 17:30 - 18:30 Uhr in der Mehrzweckhalle am DGH

Tanzkurs für Kinder von 8 - 14 Jahren: mittwochs 18:00 - 19:00 Uhr in der Mehrzweckhalle. (Einstieg ist jederzeit möglich)

## ● Wiesbach

**SC „Mach mit - bleib fit“ e.V. Wiesbach**

Mutter(Eltern)-Kind-Turnen: montags 16:00-17:00 Uhr

Kinderturnen (ab 6 Jahren): montags 17:00-18:00 Uhr

Hits für Kids (ab 9 Jahren): montags 18:00 - 19:00 Uhr.

Alle Kurse finden in der Schulturnhalle der Grundschule statt.

**SV Wiesbach-Jugendabteilung**

Die Jugendabteilung des SV Wiesbach sucht immer Verstärkungen für seine Jugendmannschaften.

Nähere Infos bei Jugendleiter Emil Mayer, Telefon: **0176/26746427**

Infos auch über [www.svwiesbach.de](http://www.svwiesbach.de)

**Änderungen bzw. weitere Freizeitangebote und Veranstaltungen der Vereine bitte an:** Kreisjugendpflegerin Jessica Stadler

Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land

Landauerstr. 18-20, 66482 Zweibrücken

Tel.: 06332/8062 220, Fax: 06332/8062 999

E-mail: [j.stadler@vgzwland.de](mailto:j.stadler@vgzwland.de)

# AMTLICHER TEIL



## VERBANDSGEMEINDE

www.vgzwland.de

### Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

#### Solarstrom vom Dach

##### Eine Energiequelle für die eigene Heizung?

Es ist seit Jahren ein Trendthema in der Energieberatung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz: Wie kann der erzeugte Strom der Photovoltaikanlage auf dem Dach optimal genutzt werden? Und macht es Sinn, eine Wärmepumpe für Heizung und Warmwasser zu installieren, um den Anteil des selbst genutzten Stroms vom Dach deutlich zu erhöhen? Diese Fragen stehen deshalb auch im Mittelpunkt der Sommeraktion „Solarstrom und Wärmepumpe“ der Verbraucherzentrale. Ab sofort erhalten Interessierte in den 70 Beratungsstandorten in Rheinland-Pfalz neben der persönlichen Beratung eine rechnerische Einschätzung, ob sich die eigene Photovoltaikanlage mit oder ohne Batteriespeicher lohnt und wie das Ergebnis nach dem Einbau einer Wärmepumpe ausfallen würde.

Mit Hilfe von Wärmepumpen kann man die Umweltwärme aus dem Boden oder der Luft von einem niedrigen auf ein höheres Temperaturniveau „pumpen“ und damit das Haus heizen. Für den Motor der Wärmepumpe braucht man jedoch Strom. Allerdings: Während die Wärmepumpe im Winter am häufigsten läuft, ist der Ertrag der Solarstromanlage am niedrigsten. Es muss daher immer im Einzelfall geprüft werden, welchen Beitrag der Solarstrom für die Wärmepumpe wirklich liefern kann.

Damit eine konkrete Einschätzung im Einzelfall vorgenommen werden kann, sollten die Ratsuchenden Daten zum Hausdach wie Fläche, Neigung und Ausrichtung sowie zum bisherigen Energieverbrauch für Strom, Heizung und Warmwasser mitbringen. Eine vorherige Terminvereinbarung ist erforderlich.

Der Energieberater hat am **Donnerstag, den 26. Juli von 13.30 - 17:00 Uhr** Sprechstunde in der Verbandsgemeindeverwaltung in **Zweibrücken**, Landauer Straße 18-20, Raum 203. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Voranmeldung unter: 0 63 32/80 62-307.



## Landkreis Südwestpfalz

### Stellenausschreibung

Der Landkreis Südwestpfalz bietet 2019 folgende Ausbildungsangebote an:

zum 01. Juli 2019:

**Duales Studium Bachelor of Arts, Studiengang Verwaltung**  
(Theoriephasen an der Hochschule für öffentliche Verwaltung Rheinland-Pfalz),  
Ausbildungsdauer: 3 Jahre

zum 01. August 2019:

**Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten**  
Ausbildungsdauer: 3 Jahre

Im **Bachelorstudiengang** kann eingestellt werden, wer bis Mitte 2019 die (volle) Fachhochschulreife oder eine andere zu einem Hochschulstudium berechtigende Schulbildung erworben hat oder bereits besitzt. Die Ausbildung im Studiengang Verwaltung (Vorbereitungsdienst) findet im Rahmen eines Beamtenverhältnisses auf Widerruf statt und ist vorrangig als berufliche Erstausbildung vorgesehen.

Als Auszubildende/r zur/zum **Verwaltungsfachangestellten** kann eingestellt werden, wer bis Mitte 2019 den qualifizierten Sekundarabschluss I (mittlere Reife) besitzt. Die Ausbildung ist vorrangig als berufliche Erstausbildung vorgesehen.

Es wird erwartet, dass die Bewerber/innen sich für die Aufgaben einer Kommunalverwaltung interessieren, sich engagiert der jeweiligen Ausbildung widmen und sich schriftlich und mündlich gut ausdrücken können. In den Fächern Deutsch und Mathematik wird die Note „befriedigend“ vorausgesetzt.

Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Frauen und Männer sind ausdrücklich erwünscht. Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen (insbesondere Lebenslauf und Schulzeugnis) richten Sie bis zum **17.08.2018** schriftlich an:

Kreisverwaltung Südwestpfalz  
Abteilung Zentrale Aufgaben und Schulen  
Unterer Sommerwaldweg 40-42  
66953 Pirmasens

Bitte verwenden Sie keine Bewerbermappen und reichen Sie entsprechende Nachweise nur in Kopie ein. **Es erfolgt kein Rückversand der Bewerbungsunterlagen.** Die datenschutzgerechte Vernichtung nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens wird garantiert.

### Auslegung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl

Die von den Ortsgemeinden und der Stadt Hornbach eingereichten Vorschlagslisten zur Wahl der Schöffen liegen gemäß § 36 Abs. 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) in der Zeit vom **20.07.2018 bis 27.07.2018** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Str. 18, 66482 Zweibrücken, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht offen. Gegen die Vorschlagslisten kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Str. 18, 66482 Zweibrücken, mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagslisten Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

### Pfalzinstitut für Hören und Kommunikation Frankenthal

#### Schulanmeldung für das Schuljahr 2019/20

Das Pfalzinstitut für Hören und Kommunikation in Frankenthal, eine Einrichtung des Bezirksverbandes Pfalz, ist eine Schule für hörgeschädigte Kinder. Zum Schulbezirk gehören Rheinhessen und die Pfalz.

Alle Kinder, die vor dem 1. September 2019 das 6. Lebensjahr vollendet haben, sind zum Schuljahr 2019/20 schulpflichtig. Kinder mit offensichtlicher oder vermuteter Beeinträchtigung des Gehörs können beim Pfalzinstitut am

**Mittwoch, 22. August 2018**

angemeldet werden. Wenn die Eltern sich für eine Schulaufnahme in der zuständigen Grundschule am Wohnort entscheiden, besteht für diese Kinder die Möglichkeit einer Betreuung im Rahmen der „Inklusiven Fachberatung Hören“ durch das Pfalzinstitut.

Auch Kinder ohne Beeinträchtigung können in unsere Integrationsklasse aufgenommen werden. Voraussetzung für die Aufnahme ist eine auffällige Entwicklung und ein altersgemäßes Sprachverhalten. Die Anmeldung kann schriftlich oder auch persönlich im PIH Frankenthal, Holzhofstraße 21, 67227 Frankenthal, in den Räumen der Beratungsstelle für Pädagogische Audiologie (Zentrale Dienste, Raum H 301) von 9.00 bis 12.00 Uhr erfolgen. Die Vorstellung des Kindes ist am Anmeldetag nicht erforderlich. Für Rückfragen steht Frau Ina Knittel, Abteilungsleiterin der Beratungsstelle für Pädagogische Audiologie, unter der Telefonnummer 06233 4909-225 gerne zur Verfügung. Infos auch unter: [www.pfalzinstitut-frankenthal.de](http://www.pfalzinstitut-frankenthal.de)



## Landkreis Südwestpfalz

### Stellenausschreibung

Beim Landkreis Südwestpfalz ist für das Büro der Landrätin zum nächst möglichen Zeitpunkt die Stelle einer/eines

#### persönlichen Fahrerin/Fahrers der Landrätin

zu besetzen.

Der Aufgabenschwerpunkt umfasst:

- Dienstfahrten zu Terminen während der Woche und an den Wochenenden
- Planung von Fahrtrouten nach Terminkalender sowie Führung des Fahrtenbuches
- Fahrzeugpflege- und -kontrollen
- Unterstützung der Zentralen Dienste, z.B.: Durchführung von Kurierfahrten

Es handelt sich um eine auf zunächst 2 Jahre befristete Vollzeitstelle.

Von Bewerberinnen/Bewerbern wird erwartet:

- Abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, möglichst als Berufskraftfahrer oder im Kfz-Handwerk
- mehrjährige Berufserfahrung, Fahrdienstleistungserfahrung ist wünschenswert
- gültige Fahrerlaubnis der Klasse B,
- gewandte und sichere Fahrweise,
- hohe Belastbarkeit und zeitliche Flexibilität, Bereitschaft zur Arbeit in den Abendstunden und an Wochenenden sowie außerhalb der üblichen Arbeitszeit

Auf das Arbeitsverhältnis findet der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) Anwendung. Die Vergütung richtet sich nach Entgeltgruppe 6 dieses Tarifvertrages.

Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Frauen und Männer sind ausdrücklich erwünscht. Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bis zum **03.08.2018** schriftlich an:

Kreisverwaltung Südwestpfalz  
Abteilung Zentrale Aufgaben und Schulen  
Unterer Sommerwaldweg 40-42  
66953 Pirmasens

Bitte verwenden Sie keine Bewerbermappen und reichen Sie entsprechende Nachweise nur in Kopie ein. **Es erfolgt kein Rückversand der Bewerbungsunterlagen.** Die datenschutzgerechte Vernichtung nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens wird garantiert.

## Sprechstunde des Bezirksbeamten

Der Bezirksbeamte der Polizeiinspektion Zweibrücken, Herr POK Gab, hält am

**Donnerstag, den 26.07.2018, von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr,**

in der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Zimmer 106, eine Bürgersprechstunde ab. POK Gab ist erster Ansprechpartner für alle polizeilichen Angelegenheiten der Bürgerinnen und Bürger in der Verbandsgemeinde. Hierzu ergeht herzliche Einladung.



## ALTHORNBACH

**Ortsbürgermeisterin Ute Klein**

Tel. 06338/1430,  
Sprechstunden: montags ab 18 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus nach vorheriger telefonischer Vereinbarung



## BATTWEILER

**Ortsbürgermeister Werner Veith**

Tel. mobil 0160/96820456  
E-Mail: werner\_veith@gmx.de, Sprechst. n. tel. Vereinbarung



## BECHHOFEN

**Ortsbürgermeister Paul Sefrin**

Sprechstunden: mittwochs von 18.00 - 19.00 Uhr  
Dorfgemeinschaftshaus, Tel. 06372/5090073  
Tel. privat 06372/6289793

## Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Bechhofen für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 vom 10.07.2018

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S. 57), folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Südwestpfalz als Aufsichtsbehörde vom 02.07.2018 hiermit bekannt gemacht wird:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	für das Haushaltsjahr 2018	für das Haushaltsjahr 2019
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.918.840 €	3.009.320 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.963.520 €	3.020.080 €
der Jahresfehlbetrag / -Überschuss auf	-44.680 €	-10.760 €
<b>2. im Finanzhaushalt</b>		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	19.710 €	52.810 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	305.535 €	351.225 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	709.500 €	620.600 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-403.965 €	-269.375 €
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-384.255 €	-216.565 €

### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt

	für das Haushaltsjahr 2018	für das Haushaltsjahr 2019
für verzinsten Kredite auf	86.255 €	156.370 €
für zinslose Kredite auf	0 €	0 €

### § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt

für das Haushaltsjahr 2018 auf	0 €
für das Haushaltsjahr 2019 auf	0 €
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich	
für das Haushaltsjahr 2018 auf	0 €
für das Haushaltsjahr 2019 auf	0 €

### § 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	für das Haushaltsjahr 2018	für das Haushaltsjahr 2019
Grundsteuer A auf	300 v.H.	300 v.H.
Grundsteuer B auf	366 v.H.	366 v.H.
Gewerbesteuer auf	365 v.H.	365 v.H.

### § 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S. 57) werden wie folgt festgesetzt:

	für das Haushaltsjahr 2018	für das Haushaltsjahr 2019
Beiträge für die Unterhaltung der Wirtschaftswege pro ha	2,05 €	2,05 €

### § 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. (Haushaltsvorvorjahr) betrug 0 €. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. (Haushaltsvorjahr) beträgt 0 € und zum 31.12. (Haushaltsjahr) 0 €.

Stand Eigenkapital zum 01.01.2009 (Eröffnungsbilanz)	5.421.201,16 €
Stand Eigenkapital zum 31.12.2009	5.672.288,93 €
Stand Eigenkapital zum 31.12.2010	5.425.482,13 €
Stand Eigenkapital zum 31.12.2011	5.381.287,89 €
Stand Eigenkapital zum 31.12.2012	5.498.613,79 €
Stand Eigenkapital zum 31.12.2013	5.444.948,23 €

### § 7 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **1.000,00 €** sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft  
*Zweibrücken, den 10.07.2018 (Siegel)  
gez. Sefrin, Ortsbürgermeister*

Die erforderliche Genehmigung der Kreisverwaltung Südwestpfalz als Aufsichtsbehörde wurde am 02.07.2018, Az.: I/10/901-11/18/19, erteilt. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit **vom 20.07.2018 bis einschließlich 30.07.2018** arbeitstäglich während der Dienstzeiten (Montag bis Mittwoch 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr; Donnerstag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr; Freitag 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, 66482 Zweibrücken, Landauer Str. 18-20, Zimmer Nr. 302 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Es wird auf § 24 Absatz 6 Gemeindeordnung (GemO) hingewiesen, wonach Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

*Zweibrücken, den 10.07.2018  
Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land  
Jürgen Gundacker, Bürgermeister*

## Bekanntmachung

### über die Sitzung des Ortsgemeinderates Bechhofen

Am **Montag, 30. Juli 2018**, findet um **19.00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus in Bechhofen eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt. Alle Bürger sind eingeladen am öffentlichen Teil der Sitzung teilzunehmen.

#### Folgende Punkte stehen zur Beratung und Beschlussfassung:

1. Ergänzungswahl zu den Ausschüssen
2. Auftragsvergaben
  1. Sanierung der Brücke über den Lambsbach in der Kirrberger Straße
  2. Pflasterreparaturarbeiten Mühlstraße
  3. Sanierung Gemeindestraßen
  4. Architektenleistung - Einbau von Akustikdecken in der Kindertagesstätte

#### Nichtöffentlich

1. Grundstücksangelegenheit
2. Bauangelegenheit
3. Vertragsangelegenheit

Bechhofen, 13.07.2018  
gez. Sefrin, Ortsbürgermeister

### Sprechstunde des Bezirksbeamten

Der Bezirksbeamte der Polizeiinspektion Zweibrücken, Herr POK Gab, hält am **Dienstag, 24.07.2018, von 16.00 bis 18.00 Uhr**, im Dorfgemeinschaftshaus Bechhofen eine Sprechstunde ab. POK Gab ist erster Ansprechpartner für alle polizeilichen Angelegenheiten der Bürgerinnen und Bürger in der Verbandsgemeinde. Hierzu ergeht herzliche Einladung.



## CONTWIG

**Ortsbürgermeister Karl-Heinz Bärmann**

Tel. Rathaus 06332/5701, privat 06332/50895  
Sprechstunden: dienstags 18.00 - 19.00 Uhr und  
freitags 14.30 - 16.00 Uhr

## Bericht

### über die Sitzung des Ortsgemeinderates Contwig vom 20.06.2018

#### 1. Vorbereitung der Wahl der Schöffen

Nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz, des Ministeriums des Innern und für Sport und des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur vom 29.11.2007, in der Fassung vom 25.02.2013 über die Wahl, Auslosung und Einberufung der Schöffinnen und Schöffen, sind bis zum 30.06.2018 die Vorschlagslisten für die im Landgerichtsbezirk Zweibrücken zu wählenden Schöffen aufzustellen.

Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt und kann nur von deutschen Staatsangehörigen ausgeübt werden.

Für die Ortsgemeinde Contwig sind 5 Personen für das Amt eines Schöffen zu benennen.

1.1 Der Ortsgemeinderat beschließt die Wahl per Handzeichen durchzuführen.

1.2 Für die Wahl der Schöffin/des Schöffen werden vorgeschlagen und gewählt:

Frau Traudel Klein, wohnhaft in Contwig, Habichtstraße 17,  
Frau Anke Sickmann und Herr Harald Sickmann beide wohnhaft in Contwig, Richard-Wagner-Straße 1,  
von der SPD-Fraktion Frau Heidi Ziehl und Herr Roland Heitmann und von der CDU-Fraktion Frau Margit Ernst und Herr Jörg Marx.

#### 2. Überörtliche Prüfung der Ortsgemeinde Contwig

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Südwestpfalz hat eine Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Contwig durchgeführt, die den Prüfungszeitraum 2004 bis 2017 umfasst.

Ortsbürgermeister Bärmann unterrichtet den Ortsgemeinderat gemäß § 33 Abs. 1 GemO über das Ergebnis der Prüfung.

#### 3. Neuordnung der Holzvermarktung zum 01.01.2019

Die Holzvermarktung durch Landesforsten wird zum 01.01.2019 beendet. Die bisherigen Geschäftsbesorgungsverträge wird das Land Ende 2018 insoweit aufkündigen. In der Folge ist für die waldbesitzenden Städte und Gemeinden zu entscheiden, wie künftig die Holzvermarktung erfolgen soll.

Das Gesamtkonzept des Forstministeriums, des Waldbesitzerverbandes und des Gemeinde- und Städtebundes (GStB) sieht vor, dass die Holzvermarktung für den Kommunalwald künftig über fünf neu zu gründende regionale Holzvermarktungsorganisationen in der Rechtsform der GmbH erfolgen soll. Dazu ist vorgesehen, dass die

Verbandsgemeinden Gesellschafter der Holzvermarktungs-GmbH werden. Darüber hinaus soll die Brennholzvermarktung an örtliche Endverbraucher wie bisher vor Ort in der Hand der waldbesitzenden Gemeinden verbleiben.

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Beitritt zu einer kommunalen Holzvermarktungsorganisation zu.

#### 4. Stellplatzablösesatzung

##### 4.1 Satzungsbeschluss

Die Verwaltung hat einen Satzungsentwurf vorbereitet, der den Ratsmitgliedern vorliegt. Die Satzung regelt zunächst den Geltungsbereich, in dem die Ablösung der Stellplatzverpflichtung durch Zahlung eines Geldbetrages möglich ist. Er entspricht dem Geltungsbereich des Sanierungsgebietes, das der Ortsgemeinderat durch Beschluss über die Sanierungssatzung festgelegt hat. Weiterhin wird die Höhe des Ablösebetrages in der Satzung festgesetzt. Gemäß der ebenfalls als Anlage beigefügten Berechnung werden 60 Prozent der kalkulierten Herstellungskosten eines durchschnittlichen KFZ-Stellplatzes einschließlich Grunderwerb und Instandhaltung als Ablösebetrag festgelegt.

Über einen konkreten Antrag auf Ablösung der Stellplatzverpflichtung entscheidet der Ortsgemeinderat.

Der Ortsgemeinderat beschließt, unter Abänderung des Textes in § 1 den Geltungsbereich zu erweitern „**Der Geltungsbereich erstreckt sich auf den Ortsteil Contwig und Stambach**“ sowie in § 2 Ablösebetrag „**Unter Zugrundelegung von 60 Prozent der durchschnittlichen Herstellungskosten...**“, die vorliegende Stellplatzablösesatzung.

##### 4.2 Vertragsmodalitäten

Sofern der Ortsgemeinderat auf der Grundlage der Satzung dem Antrag auf Stellplatzablösung zugestimmt hat, ist mit der Bauherrin/dem Bauherrn ein öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Zahlung des Geldbetrages abzuschließen.

Der Ortsgemeinderat stimmt den Vertragsmodalitäten gemäß dem vorliegenden Vertragsentwurf zu. Alle drei Jahre soll eine turnusmäßige Anpassung erfolgen.

#### 5. Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes Schwarzbach-Hornbach; Stellungnahme

Die SGD Süd, Zentralreferat Wasserwirtschaft, Neustadt, als obere Wasserbehörde hat mit Schreiben vom 04.06.2018 mitgeteilt, dass für die Gewässer Schwarzbach und Hornbach gemäß § 76 Wasserhaushaltsgesetz i.V.m. § 83 Landeswassergesetz ein Überschwemmungsgebiet festgesetzt werden soll. Dazu wurden ein Erläuterungsbericht und die Gebietskarten mit Darstellung des Überschwemmungsgebietes überlassen.

Seitens der Gemeinde Contwig bestehen keine Einwände gegen die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes.

#### 6. Bebauungsplan Im Hang Dörrenbach und Auf der Fröhn, Teiländerung 11

Das Grundstück Plan-Nr. 1292/7 liegt an der Ecke Fröhnstraße/Marienstraße und vollständig im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Im Hang Dörrenbach und Auf der Fröhn“. Die vorhandene Bebauung ist der Fröhnstraße zugeordnet und entspricht den Vorgaben des Bebauungsplanes. Im rückwärtigen Bereich des Grundstückes, das sich an der Marienstraße entlang erstreckt, ist keine Bebauung vorgesehen und damit ist eine solche auch nicht möglich.

Eine Wohnbebauung könnte hier im Rahmen einer Änderung des Bebauungsplanes ermöglicht werden. Der rückwärtige Grundstücksbereich wird durch die Marienstraße erschlossen. Auch bestehen hier Anschlussmöglichkeiten für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

##### 6.1 Änderungsaufstellungsbeschluss

Der Ortsgemeinderat beschließt die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes „Im Hang Dörrenbach und Auf der Fröhn“ (Änderungsaufstellungsbeschluss). Ziel und Zweck der Planung ist die Ausweisung einer Baufläche für Wohnbebauung auf dem rückwärtigen Teil des Grundstückes Plan-Nr. 1292/7. Der Geltungsbereich der Änderung erstreckt sich auf das Grundstück Plan-Nr. 1292/7 der Gemarkung Contwig. Der Änderungsplan trägt die Bezeichnung „Im Hang Dörrenbach und Auf der Fröhn, 11. Änderung“

##### 6.2 Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Ortsgemeinderat beschließt, zum Zweck der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eine Offenlage auf die Dauer von 14 Tagen bei der Verwaltung durchzuführen und während dieses Zeitraumes Gelegenheit zur Unterrichtung, Äußerung und Erörterung zu geben. Der Zeitraum der Offenlage ist im Amtsblatt der Verbandsgemeinde zu veröffentlichen.

#### 7. Anbringung eines Verkehrsspiegels Fröhnstraße/Oberauerbacher Straße

Die CDU-Fraktion hat aufgrund eines schweren Motorradunfalls vor einigen Wochen den Antrag zur Anbringung eines Verkehrsspiegels an der Ecke Fröhnstraße/Oberauerbacher Straße gestellt. Die Entscheidung, ob ein Verkehrsspiegel aufgestellt wird, obliegt dem Baulastträger, in diesem Fall, da es sich um eine Kreisstraße handelt (K74), dem Landkreis Südwestpfalz.

Die Verwaltung wird beauftragt die erforderlichen Schritte, zur Aufstellung eines Verkehrsspiegels einzuleiten.

**Nichtöffentlich****8. Pachtangelegenheiten**

Der Ortsgemeinderat beschließt in zwei Pachtangelegenheiten.

**9. Grundstücksangelegenheiten**

Der Ortsgemeinderat beschließt in zwei Grundstücksangelegenheiten.

**10. Ehrung**

Der Ortsgemeinderat stimmt einer Ehrung zu.

**11. Reparatur von Straßen**

Der Ortsgemeinderat stimmt die weitere Vorgehensweise ab.

## Sitzung des Bau- und Umweltausschusses Contwig

### Bekanntmachung

Am **Montag, den 23.07.2018** findet um 18.00 Uhr im Rathaus, Rathausplatz 1, in Contwig eine **nichtöffentliche** Sitzung des Bau- und Umweltausschusses statt.

#### Folgende Punkte stehen zur Beratung und Beschlussfassung:

1. Reparatur / Sanierung Gemeindestraßen
2. Friedhofsangelegenheiten
3. Bauangelegenheiten
4. Neubau Kita Contwig; Sicherheits- und Gesundheitskoordination

Contwig, 09.07.2018

Bärmann, Ortsbürgermeister

### Ehrenplakette für Bettina Wagner



Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 20.06.2018 beschlossen, Frau Bettina Wagner für ihr besonders Engagement in unserer Gemeinde die Ehrenplakette zu verleihen. Frau Bettina Wagner ist seit Jahren in den Kindergärten in Stambach ehrenamtlich aktiv. Frau Wagner hat jahrelang als Vorsitzende des Elternbeirates fungiert und sich stets durch großes Engagement ausgewiesen. Sie war Gründungsmitglied des Fördervereins der KITA Stambach und ist im Moment die Vorsitzende. Diese Ämter sind immer mit sehr viel Arbeit und Herzblut verbunden. Und das hat sie zum Wohle der Gemeinschaft gegeben. Dafür möchte ich mich nochmals an dieser Stelle im Namen der Gemeinde ganz herzlich bedanken.

Bärmann Karlheinz  
Bürgermeister

### NACHRUF

Am 20. Juni 2018 verstarb im Alter von 85 Jahren

#### Herr Josef Wilhelm

Der Verstorbene war von 1965 bis 1986 Mitglied des Ortsgemeinderates Contwig und seiner Ausschüsse.

Während seiner Tätigkeit als Rats- und Ausschussmitglied war Herr Wilhelm stets um das Wohl der Bürgerinnen und Bürger bemüht.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Contwig, im Juli 2018

Karl Heinz Bärmann, Ortsbürgermeister

### Bekanntmachung

#### Vollzug der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Contwig; Standsicherheit Grabmale, Grabpflege

Wie im vergangenen Jahr hat die Ortsgemeinde Contwig auch in diesem Frühjahr die Standsicherheit der Grabmale und sonstigen Grabanlagen, sowie mangelnde Grabpflege auf den Friedhöfen Contwig und Stambach kontrolliert. Soweit dabei festgestellt wurde, dass die

Standsicherheit nicht gewährleistet erscheint bzw. die Grabpfelge zu beanstanden war, wurden die betroffenen Nutzungsinhaber schriftlich darüber informiert und aufgefordert, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Bei nachfolgend aufgeführten Gräbern waren die Verantwortlichen nicht zu ermitteln. Die Ortsgemeinde hat aus diesen Gründen die Grabmale mit entsprechenden Aufklebern versehen und dort ebenfalls die Beseitigung der Mängel gefordert.

#### Friedhof Contwig

Feld:	Grab-Nr.:	Bestattete/r
D	168	Stauch Hermann Stauch Hilda Maria geb. Klein
E	148	Bischoff Martha geb. Markwordt
A, neuer Teil	33	Hunsicker Josef Franz Hunsicker Irmgard geb. Stein

#### Friedhof Stambach

Alter Friedhof	Grab-Nr.:	Schreiber Karl
188		

Sofern die notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen bei den gekennzeichneten Gräbern in den nächsten vier Wochen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung nicht durchgeführt werden, wird die Ortsgemeinde die notwendigen Sicherungsmaßnahmen selbst durchführen, bei Gefahr in Verzug z.B. auch Grabmale umlegen. Die Ortsgemeinde ist auch berechtigt, das Grabmal oder Teile davon zu entfernen, das Grab vollständig abzuräumen und als Rasenfläche anzulegen. In diesen Fällen können die betroffenen Gegenstände innerhalb von drei Monaten abgeholt werden.

Beanstandete Grabmale, bei denen die Nutzungszeit des Grabes bereits abgelaufen ist, werden ebenfalls entfernt. Auch hier können die betroffenen Gegenstände innerhalb einer Frist von drei Monaten nach dieser Bekanntmachung abgeholt werden.

Contwig, den 12.07.2018  
Bärmann, Ortsbürgermeister



### DELLFELD

#### Ortsbürgermeisterin Doris Schindler

Tel. privat 06336/1395, Tel. Bürgerhaus 06336/6101  
Sprechstunde: nach Vereinbarung



### DIETRICHINGEN

#### Ortsbürgermeisterin Andrea Henner

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung  
Tel. 06338/993055



### GROSSBUNDENBACH

#### Ortsbürgermeister Dieter Glahn

Tel. 06337/6778, mobil 0172/6426772  
E-Mail: dieter-glahn@t-online.de  
www.grossbundenbach.de



### GROSSSTEINHAUSEN

#### Ortsbürgermeister Volker Schmitt

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung  
Tel. 06339/7327, E-Mail: Schmitt.Volker@gmx.de  
www.Grosssteinhausen.de



### HORNBACH

#### Stadtbürgermeister Reinhold Hohn

Tel. 06338/92110, Sprechstunden Mo. bis Fr.  
08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr  
n. tel. Absprache • www.klosterstadt-hornbach.de

### Bericht

#### über die Sitzung des Stadtrates Hornbach vom 20.06.2018

#### 1. Haushaltssatzung mit -plan für die Jahre 2018 und 2019 1.1 Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan für die Jahre 2018 und 2019

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan für die Jahre 2018 und 2019 lag in der Zeit vom 25.05.2018 bis 08.06.2018 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeindevverwaltung Zweibrücken-Land zur Einsichtnahme durch die

Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Hornbach öffentlich aus. Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan gingen nicht ein.

### 1.2 Haushaltssatzung mit -plan für die Jahre 2018 und 2019

Der Stadtrat stimmt dem Haushaltsplan mit -satzung für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 zu.

### 2. Vorbereitung der Wahl der Schöffen

Nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz, des Ministeriums des Innern und für Sport und des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur vom 29.11.2007, in der Fassung vom 25.02.2013 über die Wahl, Auslosung und Einberufung der Schöffinnen und Schöffen, sind bis zum 30.06.2018 die Vorschlagslisten für die im Landgerichtsbezirk Zweibrücken zu wählenden Schöffen aufzustellen.

Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt und kann nur von deutschen Staatsangehörigen ausgeübt werden.

Für die Stadt Hornbach sind 2 Personen für das Amt eines Schöffen zu benennen.

Der Stadtrat beschließt die Wahl per Handzeichen durchzuführen.

Für die Wahl der Schöffin/des Schöffen werden

- Sabine Bach
- Manfred Dörr
- Sabine Esser

vorgeschlagen.

### 3. Teiländerung 15 Windenergie zum Flächennutzungsplan 2006 der Verbandsgemeinde; Zustimmung der Stadt Hornbach

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.04.2018 endgültig über die Teiländerung 15 Windenergie des Flächennutzungsplanes 2006 entschieden. Diese Entscheidung bedarf gemäß § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung der Zustimmung der Ortsgemeinde. Ziel und Zweck der Teiländerung 15 - Windenergie - ist die Steuerung der Windenergienutzung in der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land. Nach der endgültigen Planfassung sind neue Konzentrationsflächen für Windenergienutzung nur in der Gemarkung Riedelberg vorgesehen. Durch den Planvorbehalt nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB sind außerhalb dieser neuen Konzentrationszonen bzw. außerhalb der bereits im Rahmen der ursprünglichen Planfassung 2006 dargestellten Sondergebiete für Windenergienutzung in Walshausen und Riedelberg privilegierte Windenergieanlagen nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB nicht zulässig.

Der Stadtrat beschließt, dem endgültigen Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 26.04.2018 zur Teiländerung 15 - Windenergie - zum Flächennutzungsplan 2006 zuzustimmen.

### 4. Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes Schwarzbach-Hornbach; Stellungnahme

Die SGD Süd, Zentralreferat Wasserwirtschaft, Neustadt, als obere Wasserbehörde hat mit Schreiben vom 04.06.2018 mitgeteilt, dass für die Gewässer Schwarzbach und Hornbach gemäß § 76 Wasserhaushaltsgesetz i.V.m. § 83 Landeswassergesetz ein Überschwemmungsgebiet festgesetzt werden soll. Dazu wurden ein Erläuterungsbericht und die Gebietskarten mit Darstellung des Überschwemmungsgebietes überlassen.

Der Erläuterungsbericht zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes liegt den Stadtratsmitgliedern vor.

Der Stadtrat ist der Auffassung, dass zu diesem Thema noch Informationsbedarf besteht. Daher sollen Vertreter der SGD-Süd und der Kreisverwaltung Südwestpfalz zu einer der nächsten Ratssitzungen eingeladen werden, um nähere Angaben und Informationen zum Erläuterungsbericht, abgestimmt auf die Stadt Hornbach, zu geben.

### 5. Erlass einer Gestaltungssatzung

Herr Dipl.-Ing. Klaus Meckler präsentiert dem Stadtrat die Ergebnisse und bisher erreichten Ziele der Stadtsanierung.

Für das Sanierungsgebiet „Altstadt Hornbach“ wird die Sanierungssatzung voraussichtlich im Laufe des Jahres aufgehoben. Um auch in Zukunft eine Einwirkungsmöglichkeit der Stadt auf die Gestaltung der baulichen Anlagen und Grundstücke beizubehalten, besteht die Möglichkeit, für diesen Bereich eine Gestaltungssatzung nach § 88 Landesbauordnung zu erlassen.

Das Büro Meckler und Partner, Kaiserslautern, hat den Entwurf einer solchen Gestaltungssatzung als Diskussionsgrundlage vorgelegt. Der Stadtrat sollte zunächst grundsätzlich über die Aufstellung einer solchen Satzung entscheiden. Die konkreten Gestaltungsbestimmungen sollten danach mit dem Planer im Detail erörtert werden, bevor ein Satzungsbeschluss gefasst wird. Auch sollte eine Abstimmung der zukünftigen Vorschriften mit der Denkmalbehörde und der Bauaufsichtsbehörde der Kreisverwaltung erfolgen.

Der Stadtrat beschließt grundsätzlich die Aufstellung einer Gestaltungssatzung.

### 6. Sanierung Oberes Stadttor; Vergabe von Ingenieurleistungen

Aufgrund bestehender Bedenken zur Standsicherheit hat das Büro BORAPA, Kaiserslautern, ein statisches Gutachten erarbeitet. Das Gutachten wurde unter dem Datum vom 26.04.2018 vorgelegt.

Darin wird festgestellt, dass sich die Schäden am Fuß der Pfeiler gegenüber einem Gutachten aus dem Jahr 2002 weiter sichtlich ausgeweitet haben, eine ausreichende Standsicherheit hinsichtlich der

Lastfälle Eigengewicht und Wind aber gerade noch gegeben ist. Die bereits im Jahr 2002 vorgeschlagenen Instandsetzungsmaßnahmen dürfen allerdings nicht mehr hinausgezögert werden und sind umgehend zu veranlassen. Weiterhin ist unbedingt der Anprallschutz über die bereits ergriffenen Sofortmaßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung hinaus zu verbessern. Ein weiteres Problem, das erst im Zuge dieses Gutachtens angesprochen wurde, ist ein Schacht im Straßenuntergrund im Gründungsbereich des Stadttores, der vom Keller eines Anliegergrundstückes zugänglich ist. Hier wird eine Verfüllung des Hohlraumes vorgeschlagen, die allerdings wie alle Maßnahmen noch endgültig mit dem Denkmalschutz abzustimmen ist.

Um die weiteren Gespräche zur Ausführung sämtlicher Sicherungsmaßnahmen zu führen, ist aus Sicht der Verwaltung ein Planungsbüro einzuschalten, das die erforderlichen Maßnahmen plant und Kosten berechnet. Auf dieser Grundlage könnten dann mit allen Beteiligten Gespräche hinsichtlich Kostenträgerschaft und Förderungen geführt werden.

Der Stadtrat vergibt die Planungsleistungen für die Sanierung des Stadttores an das Büro Meckler + Partner, Kaiserslautern.

### 7. Sanierung Friedhofsturm; Auftragsvergabe Projektplanung

Die Stadt hat das Büro cp-Ingenieure, Spiesen-Elversberg, mit den Leistungen der Tragwerksplanung für die Erneuerung des Gerüsts und der Glockenaufhängung im Turminneren beauftragt. Die Denkmalbehörde fordert in diesem Zusammenhang auch die Sanierung des Daches (Fugenabdichtung) anzugehen und insgesamt Fördermittel des Denkmalschutzes zu beantragen. Für die Maßnahme ist außerdem eine Baugenehmigung erforderlich, so dass entsprechende Planunterlagen für den Bauantrag vorgelegt werden müssen. Als Büro für Tragwerksplanung kann das Büro cp diese Planungsleistungen nicht erbringen.

Der Stadtrat beschließt, die Projektplanung für die Sanierung des Friedhofsturms St. Johann an das Büro Meckler & Partner.

- einstimmig -

### 8. Stadtbücherei

Der Stadtrat beschließt diesen Beratungsgegenstand gemäß § 34 Abs. 7 Nr. 2 GemO von der Tagesordnung abzusetzen, da der Vorsitzende durch Unbekannte mittels verteilter Flugblätter im Zusammenhang mit dem Büchereiwesen verunglimpft wurde. Der Tagesordnungspunkt soll nach Klärung dieser Angelegenheit in einer der nächsten Sitzungen des Stadtrates nachgeholt werden.

### Nichtöffentlich

### 9. Bauangelegenheiten

Der Stadtrat beschließt in mehreren Bauangelegenheiten.

### 10. Grundstücksangelegenheit

Der Stadtrat entscheidet in einer Grundstücksangelegenheit.

### 11. Zuschussantrag

Der Stadtrat stimmt über einen Zuschussantrag ab.

### 12. Bauantrag

Der Stadtrat vergibt einen Planungsauftrag.



# KÄSHOFEN

Ortsbürgermeister Klaus-Martin Weber

Tel. 06337/6083

Mobil 0173/6511757

## Haushaltssatzung des Kindergartenzweckverbandes Wiesbach / Käshofen / Krähenberg für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 vom 10.07.2018

Die Verbandsversammlung hat auf Grund des § 95 ff Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S. 57), und des § 7 des Zweckverbandsgesetzes v. 22. Dezember 1982 (GVBl. S. 476), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S. 57), folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Prüfung der Kreisverwaltung Südwestpfalz als Aufsichtsbehörde vom 03.07.2018 hiermit bekannt gemacht wird:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	für das Haushaltsjahr 2018	für das Haushaltsjahr 2019
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	747.090 €	758.510 €
der Gesamtbetrag der	753.480 €	764.560 €
Aufwendungen auf		

der Jahresfehlbetrag /  
-Überschuss auf -6.390 € -6.050 €

## 2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €	0 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €	0 €
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €	0 €

## § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt

	für das Haushaltsjahr 2018	für das Haushaltsjahr 2019
für verzinste Kredite auf	0 €	0 €
für zinslose Kredite auf	0 €	0 €

## § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt

für das Haushaltsjahr 2018 auf	0 €
für das Haushaltsjahr 2019 auf	0 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraus-sichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich

für das Haushaltsjahr 2018 auf	0 €
für das Haushaltsjahr 2019 auf	0 €

## § 4 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. (Haushaltsvorjahr) betrug --,- €. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. (Haushaltsvorjahr) beträgt --,- € und zum 31.12. (Haushaltsjahr) --,- €. Nachrichtlich:

Stand Eigenkapital zum 01.01.2009 (Eröffnungsbilanz)	259.412,22 €
Stand Eigenkapital zum 31.12.2009	314.516,16 €
Stand Eigenkapital zum 31.12.2010	328.977,62 €
Stand Eigenkapital zum 31.12.2011	321.208,74 €
Stand Eigenkapital zum 31.12.2012	316.796,08 €
Stand Eigenkapital zum 31.12.2013	312.232,51 €

## § 5 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000 € sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

## § 6 Zweckverbandsumlage

Die Zweckverbandsumlage für den durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarf wird gemäß § 6 Abs. 1 der Verbandsordnung des Zweckverbandes zur Errichtung und zum Betrieb des Kindergartens in Wiesbach vom 03.04.1998 (in der Fassung vom 03.07.2003) für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 wie folgt festgesetzt:

Ortsgemeinde	Zweckverbandsumlage	
	Haushaltsjahr 2018	Haushaltsjahr 2019
Käshofen	41.240 €	41.910 €
Krähenberg	7.860 €	7.990 €
Wiesbach	47.140 €	47.900 €

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft

Zweibrücken, den 10.07.2018 (Siegel)  
gez. Mayer, Verbandsvorsteher

Die Kreisverwaltung Südwestpfalz als Aufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 03.07.2018 die Haushaltssatzung geprüft. Eine staatsaufsichtliche Genehmigung war nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 20.07.2018 bis einschließlich 30.07.2018 arbeitstägig während der Dienstzeiten (Montag bis Mittwoch 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr; Donnerstag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr; Freitag 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung

Zweibrücken-Land, 66482 Zweibrücken, Landauer Str. 18-20, Zimmer Nr. 302 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Es wird auf § 24 Absatz 6 Gemeindeordnung (GemO) hingewiesen, wonach Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Zweibrücken, den 10.07.2018  
Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land  
Jürgen Gundacker, Bürgermeister



## KLEINBUNDENBACH

Ortsbürgermeister Karl Bißbort

Tel. 06337/721



## KLEINSTEINHAUSEN

Ortsbürgermeisterin Martina Wagner

Tel. 06339/1373, E-Mail: wo-ma-wagner@t-online.de  
Bürgersprechstunde nach telefonischer Vereinbarung

## Nachbarschaftshilfe

Nachbarschaftshilfe 0176-29811120;

montags in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr telefonische Vermittlung von ehrenamtlicher Hilfe

## Bericht

### über die Sitzung des

### Ortsgemeinderates Kleinsteinhausen vom 20.06.2018

#### 1. Vorbereitung der Wahl der Schöffen

Nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz, des Ministeriums des Innern und für Sport und des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur vom 29.11.2007, in der Fassung vom 25.02.2013 über die Wahl, Auslosung und Einberufung der Schöffinnen und Schöffen, sind bis zum 30.06.2018 die Vorschlagslisten für die im Landgerichtsbezirk Zweibrücken zu wählenden Schöffen aufzustellen.

Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt und kann nur von deutschen Staatsangehörigen ausgeübt werden.

Für die Gemeinde Kleinsteinhausen ist 1 Person für das Amt eines Schöffen zu benennen.

- 1.1 Der Ortsgemeinderat beschließt die Wahl per Handzeichen durchzuführen.
- 1.2 Für die Wahl der Schöffin/des Schöffen wird Frau Margit Grünfelder vorgeschlagen.

#### 2. Annahme von Spenden

Gem. § 94 Abs. 3 GemO dürfen alle Angebote für Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen an die Kommunen nur noch durch die Ortsbürgermeisterin sowie die Ortsbeigeordneten entgegengenommen werden. Sie müssen ab einem Betrag über 100,00 EUR unverzüglich der Kreisverwaltung Südwestpfalz als Aufsichtsbehörde angezeigt werden. Über die Annahme der Spenden, Schenkungen oder Zuwendungen entscheidet der Ortsgemeinderat. Der Ortsgemeinderat stimmt der Annahme der angebotenen Spenden zu.

#### 3. Auftragsvergabe Leitungsverlegung zum Hochwasserschutz

Die Ortsgemeinde hat in der letzten Ortsgemeinderatssitzung die Planungsleistungen für ein örtliches Hochwasserschutzkonzept vergeben. Nach Vorlage der Planunterlagen und Kostenberechnungen sollen hier Förderanträge für konkrete Maßnahmen gestellt werden.

Für die Verwirklichung eines solchen Konzeptes ist die Ableitung von Niederschlagswasser in Richtung Tallage unumgänglich, so dass zwangsläufig entsprechende Leitungen die Ortsdurchfahrt der L 477 queren müssen. Beim Ausbau der Hauptstraße bietet sich die Gelegenheit, solche Leitungsquerungen im Zuge der aktuellen Bauarbeiten herzustellen, damit zu einem späteren Zeitpunkt die Neubaustrecke nicht mehr kostenintensiv geöffnet werden muss. Das Hochwasser-

schutzkonzept wird voraussichtlich mit hohen Landeszuwendungen gefördert. Ob und inwieweit für konkrete Maßnahmen, die dann aus dem Konzept vorgeschlagen und durchgeführt werden, Fördermittel bewilligt werden können, steht aktuell noch nicht fest. Zuwendungen sind grundsätzlich immer **vor Ausführung** der Maßnahmen zu beantragen und dürfen vorzeitig nur begonnen werden, wenn der Zuwendungsgeber dem vorzeitigen Maßnahmenbeginn zugestimmt hat. Im vorliegenden Fall ist es derzeit noch nicht möglich, für konkrete Maßnahmen einen Förderantrag zu stellen. Die Mitverlegung einer Leitungsquerung beim Ausbau der Ortsdurchfahrt im Hinblick auf die zukünftige Außengebietsentwässerung erfolgt daher durch die Ortsgemeinde auf eigene Kosten.

In einem weiteren Bauabschnitt der Ortsdurchfahrt soll zwischen der Einmündung Frankenstraße und der Einmündung Bottenbacher Weg ein Regenwasserkanal zur späteren Ableitung des Oberflächenwassers aus dem Außengebiet mitverlegt werden.

Der Ortsgemeinderat fasst vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung folgende Beschlüsse:

- 3.1 Der Ortsgemeinderat beauftragt die Fa. Wolf & Sofsky auf der Grundlage der vorliegenden Kostenermittlung mit den Arbeiten zur Verlegung einer Querleitung für Regenwasser im Bereich Bottenbacher Weg/Hauptstraße und Regenwasserkanal Frankenstraße bis Einmündung Bottenbacher Weg.
- 3.2 Der Ortsgemeinderat beauftragt das Ingenieurbüro Dilger, Dahn, mit den Ingenieurleistungen zur Projektplanung nach HOAI für die Verlegung einer Regenwasserleitung in der Ortsdurchfahrt zur Außengebietsentwässerung zwischen Frankenstraße und Bottenbacher Weg.

### Informationen zu den geplanten Bauabschnitten in der Ortsdurchfahrt

Im Moment wird der Bauabschnitt von der Einmündung Emmerer Weg bis vor die Einmündung Bottenbacher Weg fertiggestellt. Dieser Bauabschnitt wird bis zum 27. Juli 2018 abgeschlossen sein und ab dem 30. Juli 2018 wird der nächste Bauabschnitt, Kreuzungsbereich Bottenbacher Weg bis kurz vor dem Kreuzungsbereich Bergstraße/Frankenstraße begonnen.

Die Bushaltestelle Ortmitte wird an die Schulbushaltestelle zwischen Dusenbrücker Weg und der Straße „Am Sportplatz“ verlegt. Gearbeitet wird zurzeit auch auf der L 478 zwischen der Einmündung Kleinsteinhausen in Richtung Bottenbach. Die Verbindung Kleinsteinhausen – Bottenbach ist voll gesperrt, die Strecke Großsteinhausen – Kleinsteinhausen ist frei. Der Bauabschnitt in Richtung Bottenbach wird bis zum 22.07.18 fertiggestellt.

Ab dem 23.7.18 wird der nächste Bauabschnitt zwischen Einmündung Kleinsteinhausen in Richtung Großsteinhausen ausgebaut. Die Verbindung Kleinsteinhausen – Großsteinhausen wird dazu voll gesperrt. Dieser Abschnitt wird falls keine unvorhersehbaren Probleme auftauchen bis zum 4. August 2018 (Ende Schulferien) fertiggestellt. Somit wäre die Verbindung zwischen Bottenbach und Großsteinhausen wieder frei und die neue Bushaltestelle „Auf der Kapelle“ könnte ab 06.08.18 wieder angefahren.

Die Ortseinfahrt von Großsteinhausen/Bottenbach kommend wird danach voll gesperrt, im Kurvenbereich werden Hangsicherungsmaßnahmen durchgeführt, Kabel und Wasserleitung verlegt und danach die Straße bis zum Anwesen „Akazienhain“ ausgebaut.

**Zu den Busfahrplänen und Abfahrtsstellen wird es vor den jeweiligen Änderungen, speziell für die Schulkinder, genaue Informationen in der Presse und im Amtsblatt geben.**



## MAUSCHBACH

**Ortsbürgermeister Bernhard Krippleben**

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung  
Tel. 06338/1607, mobil: 0170/8111395

### Sitzung des Ortsgemeinderates Mausbach

#### Bekanntmachung

Am **Donnerstag, den 26. Juli 2018**, findet um 20.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Mausbach, Hauptstr. 17, 66500 Mausbach, eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

Alle Bürger sind eingeladen am öffentlichen Teil der Sitzung teilzunehmen.

**Folgende Punkte stehen zur Beratung und Beschlussfassung:**

1. Neuorganisation Holzvermarktung
  - 1.1 Kündigung des Geschäftsbesorgungsvertrages
  - 1.2 Beitritt zur kommunalen Holzvermarktungsorganisation
2. Forstangelegenheit

3. Anhebung der Realsteuerhebesätze
4. Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes Schwarzbach – Hornbach; Stellungnahme
5. Erschließung des 3. Bauabschnittes im Baugebiet „Plomb-Felsacker“ (Ackerweg)
6. Teiländerung 15 Windenergie zum Flächennutzungsplan 2006 der Verbandsgemeinde; Zustimmung der Ortsgemeinde
7. Annahme von Spenden
8. Anschaffung einer Geschwindigkeitsmesstafel
9. Wegenutzung

#### Nichtöffentlich

10. Grundstücksangelegenheit
11. Information zu wiederkehrenden Beiträgen

Mausbach, 12.07.2018

In Vertretung

Neufang, Ortsbeigeordneter



## RIEDELBERG

**Ortsbürgermeister Peter Lethen**

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 06339/1286, mobil: 0174/8382728

E-Mail: lethen-mail@t-online.de

www.riedelberg.com

**Bürgersprechstunde des Gemeinderates:**

am letzten Donnerstag im Monat,  
19.30 Uhr - 20.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus.



## ROSENKOPF

**Ortsbürgermeister Jürgen Plagemann**

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 06372/8030205, mobil: 0173/3803319



## WALSHAUSEN

**Ortsbürgermeister Gunther Veith**

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 06339/7269, www.derwalshausen.de



## WIESBACH

**Ortsbürgermeister Emil Mayer**

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 06337/736, E-Mail: emil-mayer@myquix.de

www.wiesbach-pfalz.de

### Bericht

#### über die Sitzung des Ortsgemeinderates Wiesbach vom 28.06.2018

##### 1. Haushaltssatzung mit -plan für die Jahre 2018 und 2019

###### 1.1 Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan für die Jahre 2018 und 2019

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan für die Jahre 2018 und 2019 lag in der Zeit vom 25.05.2018 bis 08.06.2018 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land zur Einsichtnahme durch die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Wiesbach öffentlich aus.

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan gingen nicht ein.

###### 1.2 Haushaltssatzung mit -plan für die Jahre 2018 und 2019

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Haushaltsplan mit -satzung für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 zu.

##### 2. Neuordnung der Holzvermarktung zum 01.01.2019

Die Holzvermarktung durch Landesforsten wird zum 01.01.2019 beendet. Die bisherigen Geschäftsbesorgungsverträge wird das Land Ende 2018 insoweit aufkündigen. In der Folge ist für die waldbesitzenden Städte und Gemeinden zu entscheiden, wie künftig die Holzvermarktung erfolgen soll.

Das Gesamtkonzept des Forstministeriums, des Waldbesitzerverbandes und des Gemeinde- und Städtebundes (GStB) sieht vor, dass die Holzvermarktung für den Kommunalwald künftig über fünf neu zu gründende regionale Holzvermarktungsorganisationen in der Rechtsform der GmbH erfolgen soll. Dazu ist vorgesehen, dass die Verbandsgemeinden Gesellschafter der Holzvermarktungs-GmbH werden.

Darüber hinaus soll die Brennholzvermarktung an örtliche Endverbraucher wie bisher vor Ort in der Hand der waldbesitzenden Gemeinden verbleiben.

Alternativ zum Beitritt zu einer kommunalen Holzvermarktungsorganisation besteht für die waldbesitzenden Städte und Gemeinden auch die Möglichkeit der Eigenvermarktung oder der Beauftragung eines Unternehmens mit der Holzvermarktung.

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Beitritt zu einer kommunalen Holzvermarktungsorganisation zu.

### 3. Vorbereitung der Wahl der Schöffen

Nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz, des Ministeriums des Innern und für Sport und des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur vom 29.11.2007, in der Fassung vom 25.02.2013 über die Wahl, Auslosung und Einberufung der Schöffinnen und Schöffen, sind bis zum 30.06.2018 die Vorschlagslisten für die im Landgerichtsbezirk Zweibrücken zu wählenden Schöffen aufzustellen.

Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt und kann nur von deutschen Staatsangehörigen ausgeübt werden.

Für die Gemeinde Wiesbach kann 1 Person für das Amt eines Schöffen benannt werden.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Wahl per Handzeichen durchzuführen.

Für die Wahl des Schöffen wird Herr Karl-Heinz Scharfenberger vorgeschlagen.

## Haushaltssatzung des Kindergartenzweckverbandes Wiesbach / Käshofen / Krähenberg für die Haushaltssatzung vom 10.07.2018

Die Verbandsversammlung hat auf Grund des § 95 ff Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S. 57), und des § 7 des Zweckverbandsgesetzes v. 22. Dezember 1982 (GVBl. S. 476), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S. 57), folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Prüfung der Kreisverwaltung Südwestpfalz als Aufsichtsbehörde vom 03.07.2018 hiermit bekannt gemacht wird:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	für das Haushaltsjahr 2018	für das Haushaltsjahr 2019
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	747.090 €	758.510 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	753.480 €	764.560 €
der Jahresfehlbetrag / -Überschuss auf	-6.390 €	-6.050 €
<b>2. im Finanzhaushalt</b>		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €	0 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €	0 €

### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt

	für das Haus- haltsjahr 2018	für das Haus- haltsjahr 2019
für verzinsten Kredite auf	0 €	0 €
für zinslose Kredite auf	0 €	0 €

### § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt

für das Haushaltsjahr 2018 auf	0 €
für das Haushaltsjahr 2019 auf	0 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich

für das Haushaltsjahr 2018 auf	0 €
für das Haushaltsjahr 2019 auf	0 €

### § 4 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. (Haushaltsvorjahr) betrug --,- €. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. (Haushaltsvorjahr) beträgt --,- € und zum 31.12. (Haushaltsjahr) --,- €. Nachrichtlich:

Stand Eigenkapital zum 01.01.2009 (Eröffnungsbilanz)	259.412,22 €
Stand Eigenkapital zum 31.12.2009	314.516,16 €
Stand Eigenkapital zum 31.12.2010	328.977,62 €
Stand Eigenkapital zum 31.12.2011	321.208,74 €
Stand Eigenkapital zum 31.12.2012	316.796,08 €
Stand Eigenkapital zum 31.12.2013	312.232,51 €

### § 5 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000 € sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

### § 6 Zweckverbandsumlage

Die Zweckverbandsumlage für den durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarf wird gemäß § 6 Abs. 1 der Verbandsordnung des Zweckverbandes zur Errichtung und zum Betrieb des Kindergartens in Wiesbach vom 03.04.1998 (in der Fassung vom 03.07.2003) für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 wie folgt festgesetzt:

#### Zweckverbandsumlage

Ortsgemeinde	Haushaltsjahr 2018	Haushaltsjahr 2019
Käshofen	41.240 €	41.910 €
Krähenberg	7.860 €	7.990 €
Wiesbach	47.140 €	47.900 €

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft

*Zweibrücken, den 10.07.2018 (Siegel)  
gez. Mayer, Verbandsvorsteher*

Die Kreisverwaltung Südwestpfalz als Aufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 03.07.2018 die Haushaltssatzung geprüft. Eine staatsaufsichtliche Genehmigung war nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **20.07.2018 bis einschließlich 30.07.2018** arbeitstäglich während der Dienstzeiten (Montag bis Mittwoch 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr; Donnerstag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr; Freitag 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, 66482 Zweibrücken, Landauer Str. 18-20, Zimmer Nr. 302 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Es wird auf § 24 Absatz 6 Gemeindeordnung (GemO) hingewiesen, wonach Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

*Zweibrücken, den 10.07.2018*

*Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land  
Jürgen Gundacker, Bürgermeister*

## Amtsgericht Zweibrücken

### Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilien)

Az: 1 K 26/17 Zweibrücken, 12.06.2018

### Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 21.08.2018	14:00 Uhr	Sitzungssaal 3	Amtsgericht Zweibrücken, Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken

öffentlich versteigert werden:

**Grundbucheintragung:**

Alle nachstehenden Grundstücke/Miteigentumsanteile sind eingetragen im Grundbuch von Wiesbach

**½ Anteil Eigentümer 1 an**

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m <sup>2</sup>	Blatt
1	Wiesbach	193	Erholungsfläche Schulstraße 1	250	657 BV10

**½ Anteil Eigentümer 2 an**

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m <sup>2</sup>	Blatt
2	Wiesbach	193	Erholungsfläche Schulstraße 1	250	657 BV10

**½ Anteil Eigentümer 1 an**

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m <sup>2</sup>	Blatt
3	Wiesbach	190/1	Gebäude- und Freifläche Schulstraße 1	382	657 BV9

**½ Anteil Eigentümer 2 an**

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m <sup>2</sup>	Blatt
4	Wiesbach	190/1	Gebäude- und Freifläche Schulstraße 1	382	657 BV9

**Lfd. Nr. 1**

**Objektbeschreibung/Lage** (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Gartengrundstück;

**Verkehrswert:** 4.750,00 €

**Lfd. Nr. 2**

**Objektbeschreibung/Lage** (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Gartengrundstück;

**Verkehrswert:** 4.750,00 €

**Lfd. Nr. 3**

**Objektbeschreibung/Lage** (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Grundstück, bebaut mit einem freistehenden, zweigeschossigen Einfamilienhaus in Massivbauweise, Bj. ca. 1906 und Scheune mit integrierter Garage sowie einem weiteren Nebengebäude; Aufstockung ca. 1956; Wohnfläche ca. 154 m<sup>2</sup>; kein Energieausweis

Das Wohnhaus ist im Obergeschoss teilweise im Rohbauzustand.;

**Verkehrswert:** 29.100,00 €

**Lfd. Nr. 4**

**Objektbeschreibung/Lage** (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Grundstück, bebaut mit einem freistehenden, zweigeschossigen Einfamilienhaus in Massivbauweise, Bj. ca. 1906 und Scheune mit integrierter Garage sowie einem weiteren Nebengebäude; Aufstockung ca. 1956; Wohnfläche 154 m<sup>2</sup>; kein Energieausweis

Das Wohnhaus ist im Obergeschoss teilweise im Rohbauzustand;

**Verkehrswert:** 29.100,00 €

Weitere Informationen sind im Internet unter [www.immobiliengroup.de](http://www.immobiliengroup.de) zu finden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18.07.2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

**NICHTAMTLICHER TEIL****VERBANDSGEMEINDE****Kath. Kirchengemeinde Heilige Elisabeth**

**Bitte beachten Sie, dass die Heilige Messe im Nardini-Klinikum am 15.07. auf 10 Uhr verschoben wurde.**

**Sa., 21.07.2018**

8.30 Uhr Nardini-Klinikum: Heilige Messe

18.00 Uhr St. Peter: Vorabendgottesdienst

**So., 22.07.2018**

8.30 Uhr Nardini-Klinikum: Heilige Messe

9.00 Uhr St. Pirmin: Amt

10.30 Uhr Heilig Kreuz: Amt

16.30 Uhr Heilig Kreuz: Gottesdienst in polnischer Sprache

**Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz****Früher in Rente?****Rentenabschläge kann man ausgleichen**

Jeder weiß es: Wer früher in Rente gehen möchte, muss mit Abschlägen rechnen. Diese kann man ganz oder teilweise ausgleichen, wenn man zusätzlich Beiträge in die Rentenversicherung einzahlt. Möglich ist das schon ab dem 50. Lebensjahr. Und es kann sich lohnen, zumal der Beitragssatz in der gesetzlichen Rentenversicherung zum Jahresbeginn nochmals gesenkt wurde und nun bei 18,6 Prozent liegt.

Die Abschläge bei einer vorzeitigen Altersrente betragen 0,3 Prozent pro Monat. Bis zu 14,4 Prozent der Rente können es maximal sein - und das für die gesamte Zeit des Rentenbezugs.

Wer plant, vorzeitig in Rente zu gehen und die Abschläge ausgleichen möchte, kann von der Rentenversicherung eine spezielle Rentenauskunft erhalten, die über alles informiert, was man dazu wissen muss. Zusätzlich sollte man sich auf jeden Fall vorher bei einer Auskunfts- und Beratungsstelle beraten zu lassen. Einen Beratungstermin bucht man am schnellsten online auf [www.driv-rlp.de/beratung](http://www.driv-rlp.de/beratung). Informationen zum Ausgleich von Rentenabschlägen gibt es auch auf [www.deutsche-rentenversicherung-rlp.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-rlp.de) und auf [flexirente.driv.info](http://flexirente.driv.info).

Übrigens: Sollten sich die Pläne ändern und die Rente doch erst später beginnen, gehen die gezahlten Beiträge nicht verloren. Sie erhöhen dann die reguläre Altersrente. Und außerdem können die Ausgleichszahlungen als Aufwendungen für die Altersvorsorge steuerlich absetzbar sein. Konkrete Auskünfte hierzu erteilen Lohnsteuerhilfevereine, Finanzämter und Steuerberater.

**ALTHORN BACH****Prot. Kirchengemeinde Althornbach**

**Anschrift der Kirchengemeinden: Pfr. Daniel Seel, Prot. Pfarramt, Im Klosterbezirk 9, 66500 Hornbach,**

Tel.: 06338/993040, Fax: 06338/993041. Kto.Nr. IBAN: DE66 5425

0010 00750 0302 96, Sparkasse Südwestpfalz, BIC: MALADE51SWP.

Wir sind im **Internet** unter <http://www.evk-hornbach.de> zu finden.

Email: [pfarramt@evk-hornbach.de](mailto:pfarramt@evk-hornbach.de). Bürozeiten im Pfarrhaus: Dienstag und Freitag von 09.00-12.00 Uhr

**(alle anderen Termine bitte unter Hornbach nachlesen)**

**Sommerferien vom 25.06. bis 03.08. 2018**

In dieser Zeit finden keine regelmäßige Gruppen und Kreise statt!

**Sonntag, 22. Juli**

10.00 Uhr Gottesdienst, Klosterkirche Hornbach,

Pfarrerin Suse Günther

**Änderung Kasualvertretung: Pfr. Seel ist vom 01.07. bis 15.07.2018**

mit Jugendlichen aus unseren Gemeinden auf Sommerfreizeit in Thy

Bo/Dänemark! Vom 16.07. bis 05.08. befindet sich Pfr Seel in Urlaub.

Die Vertretung ist wie folgt über das Dekanat Zweibrücken geregelt:

**Vom 08.07. bis 05.08. ist Pfarrerin Suse Günther, Tel: 06338/994974 ihre Ansprechpartnerin.**

**Obst- und Gartenbauverein Althornbach**

Die Gaststätte des Obst- und Gartenbauvereins Althornbach ist geschlossen am: **Dienstag, 24.07.2018 und Mittwoch, 25.07.2018.**

## Brennholzbestellung 2019 - Forstamt Westrich -

Aus Gründen der Unfallverhütung wird Brennholz nur in liegender Form angeboten.

Brennholz kann nur mit diesem Formular bis zum **31.10.2018** bestellt werden.

**Später eingehende Bestellungen werden nicht mehr berücksichtigt!**

Die Höchstmenge je Käufer wird auf 20 rm (Ster) bzw. 14 fm festgesetzt.

Sie erhalten eine Eingangsbestätigung per E-Mail oder Post (spätestens bis 15.12.2018).

Wir bitten daher von telefonischen Nachfragen abzusehen.

**Der ausgefüllte Vordruck ist ausschließlich am Forstamt abzugeben:**

**Forstamt Westrich  
Erlenbrunner Str. 177  
66955 Pirmasens  
Fax: 06331-14 52 29**

Bestellberechtigt sind nur Personen, die im Umgang mit der Motorsäge sachkundig sind, oder sachkundige Personen zur Aufarbeitung einsetzen. **Als sachkundig gilt nur, wer an einem Motorsägenkurs nach DGUV Information 214-059 für liegendes Holz teilgenommen hat. Bereits absolvierte Kurse nach früheren Vorschriften werden ebenfalls anerkannt.**

Die Sachkunde ist auf Verlangen nachzuweisen.

**Das Forstamt Westrich (Tel.: 06331-14 52 0) bietet entsprechende Motorsägenkurse an.**

Es wird dringend empfohlen - soweit nicht vorhanden - eine private Unfallversicherung abzuschließen.

**Bestellformular**

**Ich bestelle verbindlich:**

**Bitte gut lesbar ausfüllen! Danke!**

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße/Nr.: \_\_\_\_\_ PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_ Revierwunsch: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

**Polterholz am Weg: \_\_\_\_\_ rm (Ster)**

34,96 €/rm bzw. 49,30 €/fm zzgl. 7 % MwSt. (Hartlaub-Holz)

Aufpreis für kranagesetztes Polterholz, soweit verfügbar + 5,00 €/fm

**oder**

*-nur begrenzt verfügbar-*

**Abholz/Kronenholz im Schlag: \_\_\_\_\_ rm (Ster)**

20,00 - 30,00 €/rm bzw. 28,20 - 42,30 €/fm inkl. 7 % MwSt.

**1 Festmeter (fm) entspricht ca. 1,41 Raummeter (rm) o. Ster**

**Zutreffendes bitte unbedingt ankreuzen:**

Ich bin im Besitz einer vollständigen „persönlichen Schutzausrüstung“ ja  nein

Ich habe einen Motorsägenlehrgang wie oben gefordert besucht ja  nein

**Bei „nein“, unbedingt Name und Adresse der beauftragten, sachkundigen Person angeben:**

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Adresse: \_\_\_\_\_

Die beidseitig genannten Bedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und verpflichte mich, diese einzuhalten.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Nicht übertragbar!

-Seite 2-

**I. Allgemeine Bedingungen zum Kauf von liegendem Holz für die nicht gewerbliche Selbstaufarbeitung**

1. **Eigentumsübergang, Abfuhr:** Der Selbstwerber erwirbt das **Eigentum am gekauften Holz nach Bezahlung**. Bearbeitung und Abfuhr dürfen erst nach Bezahlung erfolgen. Bei der Abfuhr ist ein Nachweis der Bezahlung mitzuführen (Quittungsbeleg oder Kontoauszug oder Überweisungsträger). Das an der Waldstraße gekaufte Langholz ist innerhalb von 3 Monaten nach dem Kaufdatum abzufahren.
2. **Übergabe, Gefahrenübergang:** Mit der Bezahlung geht die Gefahr des Verlustes, des Untergangs oder die Wertminderung auf den Selbstwerber über.
3. **Verbot der Weiterveräußerung des Holzes:** Das aufgearbeitete Holz dient ausschließlich dem Eigenbedarf bzw. die Aufarbeitung erfolgt im Rahmen von Nachbarschaftshilfe. Eine Weiterveräußerung – auch auf privater Basis – ist ausgeschlossen.
4. **Fahrerlaubnis:** Der Selbstwerber darf zur Aufarbeitung des Holzes mit seinem Fahrzeug im notwendigen Umfang Waldwege auf eigene Gefahr mit einer Geschwindigkeit von höchstens 30 km/h befahren. Die Abfuhr des Holzes darf nur an Werktagen mit dem dazu im Vertrag benannten Fahrzeug erfolgen.
5. **Helfer und Begleitpersonen:** Falls der Selbstwerber Helfer / Begleitpersonen einsetzt, stellt er sicher, dass die in den „Bedingungen für die Aufarbeitung von liegendem Holz durch nicht gewerbliche Selbstwerber“ enthaltenen Regeln von allen von ihm eingesetzten Helfern und Begleitpersonen eingehalten werden.
6. **Verbot der Entnahme schwacher Baumteile:** Die Entnahme von Laubholz unter einem Durchmesser von 10 cm mit Rinde ist verboten. Bei Nadelholz gilt dies für Holz unter einem Durchmesser von 7 cm mit Rinde (Derbholzgrenze). Diese Durchmessergränze kann örtlich durch den Revierbeamten zur Erhaltung der Bodenkraft erhöht werden.
7. **Lagerung von aufgearbeitetem Holz:** Aufgearbeitetes Holz darf ausschließlich entlang der hierfür bestimmten Wege zwischengelagert werden. Eine Abdeckung des Holzes z.B. mit Plastikplanen ist untersagt.
8. **Verbot der Befahrung der Waldfläche:** Eine Befahrung der Waldfläche außerhalb der Fahrwege und markierten Rückegassen ist verboten. Ein erforderlicher Holztransport darf ausschließlich auf hierfür bestimmten Wegen erfolgen.
9. **Entfernung der Sägespäne vom Weg:** Beim Einschnitt des Polters am Waldweg sind anschließend die Sägespäne vom Weg, dem seitlichen Graben und der Bankette zu entfernen.

**II. Bedingungen für die nicht gewerbliche Aufarbeitung von liegendem Holz durch Selbstwerber**

1. Folgende Personen sind von der Arbeit mit der Motorsäge oder anderen gefährlichen Forstarbeiten ausgeschlossen: Personen mit körperlichen oder geistigen Mängeln, Jugendliche unter 18 Jahren, werdende Mütter, alkoholisierte Personen.
2. Die Aufarbeitung und Abfuhr des gekauften Holzes darf nicht durchgeführt werden: vor Tagesanbruch und nach Eintritt der Dämmerung, an Sonn- und Feiertagen, bei starkem Wind, bei Sichtbehinderungen sowie bei Glätteis und Schnee, wenn ein sicherer Stand bei der Arbeit und/oder die Rettung bei einem Unfall nicht gewährleistet ist.
3. Bei der Waldarbeit herrschen besondere Arbeitsbedingungen, die je nach Art und Umfang das Tragen einer für Waldarbeiten zugelassenen und geprüften Arbeitsschutzkleidung zur Vermeidung von Verletzungen erforderlich machen. Das Arbeiten mit der Motorsäge ist nur mit persönlicher Schutzausrüstung zulässig. Zur Sicherheitskleidung gehören: Schutzhelm mit Gesichtsschutz, Gehörschutz, Lederhandschuhe, Schnittschutzhose und Sicherheitsschuhe mit Schnittschutzeinlage. Alleinarbeit ist untersagt. Ständige Sicht- oder Rufverbindung zu einer anderen Person ist erforderlich. Gefahrenbereich ist der Schwenkbereich der Motorsäge (ca. 2 m). Dort darf sich keine weitere Person aufhalten. Besondere Gefahren durch unter Spannung stehende Stämme und Äste, Totholz, abgebrochene in Baumkronen hängende Äste. Unter hängenden Ästen oder angeschobenen Bäumen ist der Aufenthalt untersagt. Beim Spalten darf Eisen mit Eisen nicht getrieben werden.
4. Zum Schutz von Gesundheit und Umwelt dürfen Motorsägen nur mit benzolfreiem Sonderkraftstoff betrieben werden. Es darf nur Biokettenöl z.B. mit dem Umweltschutzzeichen „Blauer Engel“ zum Einsatz kommen. Die Verwendung von Altölen zur Kettenschmierung ist verboten und strafbar.
5. Bei allen Arbeiten mit Maschinen, Arbeitsgeräten und Arbeitsmitteln sind die in den Betriebsanleitungen aufgeführten Sicherheitshinweise zu beachten. Zulässig sind nur Maschinen, Geräte und Werkzeuge, die sich in einwandfreiem und betriebssicherem Zustand befinden.
6. Der Selbstwerber hat die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten und sich so zu verhalten, dass seine Sicherheit und die seiner Helfer stets gewährleistet ist.

**III. Haftungserklärung des Selbstwerbers:**

1. Ich versichere, die erforderliche Schutzausrüstung für Motorsägearbeiten zu besitzen und bei der Aufarbeitung des Holzes beim Einsatz der Motorsäge zu benutzen.
2. Ich erkenne die Weisungsbefugnis des Vertreters des Waldbesitzers bei groben Verstößen gegen die Unfallverhütungsvorschriften der Unfallkasse RLP bzw. der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) bei Gefahr in Verzug zu meiner eigenen Sicherheit und der Sicherheit anderer Personen an.
3. Im Zuge der Selbstaufarbeitung werden von mir keine betrieblichen Arbeiten für den Forstbetrieb erledigt. Dasselbe gilt auch für die von mir eingesetzten Helfer. Ich verpflichte mich, meine Helfer über den vollständigen Inhalt dieser Erklärung zu informieren.
4. Ich haften für alle durch mich oder meine Helfer im Rahmen der Selbstaufarbeitung und der Abfuhr des gekauften Holzes vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Schäden. Dies gilt auch im Verhältnis zu meinen eingesetzten Helfern.

Hinweis: Jegliche Haftung des Waldbesitzers für Schäden, die dem Selbstwerber oder einem seiner Helfer im Rahmen des Einsatzes entstehen, wird ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit sowie andere Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.

**Mit meiner umseitigen Unterschrift bestätige ich, dass ich über die Unfallgefahren bei der Selbstaufarbeitung unterwiesen worden bin und die allgemeinen Bedingungen zum Kauf von liegendem Holz sowie die Bedingungen für die nicht gewerbliche Aufarbeitung von liegendem Holz durch Selbstwerber anerkenne und beachte.**


**BATTWEILER** ■ ■ ■ ■

**Prot. Kirchengemeinde Battweiler**
**Gottesdienst**
**Sonntag, 22. Juli**

11.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe, Kirche Battweiler


**BECHHOFEN** ■ ■ ■ ■

**Pfarrei Hl. Bruder Konrad**
**Gemeinde St. Michael, Bechhofen**
**Donnerstag, 19.07.**

Bechhofen 18.00 Uhr Rosenkranzgebet

Bechhofen 18.30 Uhr hl. Messe

Martinshöhe 18.30 Uhr Rosenkranzgebet

Martinshöhe 19.00 Uhr Vorabendmesse

**Samstag, 21.07.**

Bechhofen 18.30 Uhr Vorabendmesse

Reifenberg 18.30 Uhr Vorabendmesse

**Sonntag, 22.07.**

Knopp 9.00 Uhr hl. Messe

Martinshöhe 10.30 Uhr hl. Messe

**Dienstag, 24.07.**

Bechhofen 18.30 Uhr Rosenkranzgebet

Bechhofen 19.00 Uhr hl. Messe

**Donnerstag, 26.07.**

Bechhofen 18.00 Uhr Rosenkranzgebet

Bechhofen 18.30 Uhr hl. Messe

Martinshöhe 18.30 Uhr Rosenkranzgebet

Martinshöhe 19.00 Uhr Vorabendmesse

**Pfarrbüro Martinshöhe**, Tel. 06372/1486, Fax 06372/507699

**Email:** pfarramt.martinshoehe@bistum-speyer.de/Homepage: www.

pfarre-martinshoehe.de

**Öffnungszeiten:** Montag von 15-17.30Uhr; Dienstag bis Donnerstag

von 9-12Uhr

**Bitte beachten: vom 23.07. bis zum 27.07.2018 ist das Pfarrbüro**
**geschlossen!**
**Pfr. Stankiewicz:** Tel. 06333/6891996, Email : dariusz.stankiewicz@

bistum-speyer.de

**PR Dully:** Tel. 0151/14879582, eMail : steffen.dully@bistum-speyer.de

**GR Harstick:** Tel. 06332/9025101, eMail: lars.harstick@bistum-

speyer.de

**kein Frühschoppen:** So. ab 10.00 Uhr im Pfarrheim, bzw. nach dem

Gottesdienst

**kein Kirchenchor:** Chorprobe jeden Dienstag um 19.30 Uhr bzw.

nach der Abendmesse

**keine Gruppenstunde der 6- bis 14- jährigen jeweils von 16-17.30**
**Uhr, Jugendtreff ab 12 Jahren jeweils von 18-20 Uhr im Gruppen-**

raum Pfarrheim Martinshöhe am:

**Prot. Kirchengemeinde Bechhofen**
**Sonntag, 22.07.**

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Unbehend)

Protestantisches Pfarramt, Hauptstraße 48, 66894 Lambsborn

Pfarramt: jederzeit, Tel.: 06372-1451,

E-Mail: pfarramt.lambsborn@kabelmail.de

Bürozeiten: Di. 9.30-11.30 Uhr / Fr. 13.30-15.00 Uhr

**Freiwillige Feuerwehr Bechhofen**
**Liebe Bürgerinnen und Bürger,**

wie sicherlich vielen schon bekannt ist, bekommt die Freiwillige Feuerwehr Bechhofen dieses Jahr ein neues Feuerwehrfahrzeug! Aufgrund von noch nicht eindeutigen Lieferterminen werden wir unser Feuerwehreffest, das am **29.07.2018** stattfinden sollte, verschieben! Rechtzeitig teilen wir den neuen Termin mit, damit auch viele Gäste bei der Einweihung und Taufe dabei sein können!

Es grüßt Sie die Freiwillige Feuerwehr Bechhofen, sowie der Förderkreis der Freiwilligen Feuerwehr Bechhofen e.V.


**CONTWIG** ■ ■ ■ ■ ■

**Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig**
**Kath. Kirchengemeinde St. Laurentius Contwig**
**Sonntag, 22.07.2018**

10.30 Uhr: Amt für Ursula Semar und verstorbene Angehörige (Kpl. Schmitt)

**Dienstag, 24.07.2018**

19.00 Uhr: Amt für Priester Buschor (G)

20.00 Uhr: Kirchenchor Singstunde

**Mittwoch, 25.07.2018**

19.00 Uhr: Amt für Pfr. Jakob Hartmuth und Pfr. Josef Lenert

**Anschließend Abendspaziergang der kfd**
**Freitag, 27.07.2018**

19.00 Uhr: Amt für Jakob und Berta Strassel sowie Heinrich und Pauline Betz

**Kath. Kirchengemeinde**
**Maria Königin der Engel Stambach**
**Samstag, 21.07.2018**

 18.30 Uhr: **Vorabendmesse** - Amt für die Lebenden und Verstorbenen der Familien Hochreuter und Selzer; Jgd. für Renate Kölsch (Pfr. Müller)

**Donnerstag, 26.07.2018**

19.00 Uhr: Hl. Messe

Kath. Pfarrbüro der Pfarre Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.:06332/5716, Fax.:06332/569505, E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de, Homepage: www.Pfarrei-contwig.de.

**Prot. Pfarramt Contwig**
**22.07.18, 8. Sonntag nach Trinitatis, Pfarrerin Gundacker**

09.00 Uhr Stambach Predigtgottesdienst

10.00 Uhr Contwig

**Folgende Ansprechpartner stehen Ihnen zur Verfügung:**
**Prot Pfarramt Contwig:**

Frau Pfrin. Silke Gundacker

Tel. 06332/5757, Fax 06332/569205

**Prot. Kindergarten Contwig:**

Tel. 06332/5425

**Kirchendienerin Contwig:**

Frau Rita Hinz, Dörrenbachstr. 6,

66497 Contwig, Tel. 06332/568835

**für die Kirchengemeinde Stambach:**

Frau Gerlinde Barth, Tel. 06336/993198

**Pfälzerwald-Verein**
**Ortsgruppe Contwig e.V.**
**21. Juli 2018**
**Gemeinsames Grillfest der KfD Frauengemeinschaft Contwig und des Pfälzerwald-Verein OG Contwig**

Am **Samstag, den 21. Juli 2018** laden wir alle Mitglieder der KfD Frauengemeinschaft Contwig und des Pfälzerwald-Verein OG Contwig zu einem gemeinsamen Grillfest in unser Wanderheim am Mühlberg ein. Bei schönem Wetter wollen wir ab 16:00 Uhr gemeinsam einen gemütlichen Nachmittag und Abend auf unserem Platz vor dem Wanderheim verbringen. Für den von der KfD angebotenen Shuttle-Service ist eine Anmeldung im Pfarrbüro (06332/5716) erforderlich.

**Freunde und Förderer  
der Waldjugend Contwig**

Vereinsinternes Grillfest am **Samstag, den 18.08.18** ab 16.00 Uhr rund um den Grillplatz am Waldjugendheim. Anmeldungen im Waldjugendheim Liste liegt aus. Auf euer Kommen freut sich die Vorstandschaft.

**Angelsportverein Zweibrücken**

Unser beliebtes Schnitzelfest findet am **Samstag, den 04.08.2018** ab 17:00 Uhr in der "Hubert-Köhler-Hütte" am Stambacher Weiher statt. Angeboten werden Schnitzel in verschiedenen Varianten: (Jäger-, Rahm-, Zigeunerschnitzel, Schnitzel Exotisch, Wiener Art und Schnitzel Anglerlatein). Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



## DELLFELD

### Kath. Kirchengemeinde Hl. Cyriakus Thaleischweiler-Fröschen

#### Gemeinde: Mariä Himmelfahrt in Nünschweiler

**Gemeinden:** St. Margaretha in Thaleischweiler-Fröschen, St. Antonius in Maßweiler, St. Peter in Petersberg, Mariä Himmelfahrt in Nünschweiler

#### Gottesdienste:

##### Samstag, den 21.07.2018

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Maßweiler

##### Sonntag, den 22.07.2018

09.00 Uhr Eucharistiefeier in Nünschweiler

10.30 Uhr Eucharistiefeier Patrozinium in Thaleischweiler-Fröschen

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Petersberg

##### Dienstag, den 24.07.2018

18.30 Uhr Rosenkranzgebet in Thaleischweiler-Fröschen

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Thaleischweiler-Fröschen

##### Mittwoch, den 25.07.2018

18.30 Uhr Rosenkranzgebet in Maßweiler

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Maßweiler

##### Donnerstag, den 26.07.2018

18.30 Uhr Rosenkranzgebet in Petersberg

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Petersberg

##### Freitag, den 27.07.2018

19.00 Uhr Vesper in Nünschweiler

#### Informationen:

In der Zeit vom **30.07.** bis **16.08.** werden die **Beerdigungen** von der Gemeindefrauentätin Frau Rudyté-Kimmle und Herrn Diakon Schwarz übernommen.

**Thaleischweiler-Fröschen:** Vom 27. bis 29. Juli ist das **Dorffest**, dieses Jahr wieder auf dem Festplatz beim Turnverein in der Uferstraße. Wie in den letzten Jahren beteiligt sich auch die Pfarrgemeinde mit einem Essens- und Getränkestand. Hierzu suchen wir viele Helferinnen und Helfer. Gerne können Sie sich im Pfarrbüro melden unter 06334-1283.

#### Keniareise 30.07. - 16.08.2018

Im August fliegt Pfr. Leiner mit 4 Begleitern wieder nach Kenia um Pfr. Samuel zu besuchen und zu sehen wie das Schulprojekt, das die Pfarrei durch viele Aktionen unterstützt, voran gekommen ist. Unter a. sind auch in diesem Jahr durch die Sternsingeraktion rund 10.000,- € zusammengekommen. Bei dem Besuch nehmen sie neben Geldspenden vor allem **gebrauchte Handys** mit, die dort sehr begehrt und hilfreich sind. Wer noch alte Handys, die er/sie nicht mehr braucht, abgeben möchte, kann dies noch bis Mitte Juli im Pfarrbüro oder in den Kirchen tun (möglichst mit Akku und Ladegerät).

Dem Pfarrbrief liegt ein kleiner Informationsflyer bei. Wer das Schulprojekt unterstützen möchte, kann auch einen Geldbetrag überweisen. Bitte beachten Sie, dass auf den Flyern die alte Kontonummer steht. Die neue Kontoverbindung lautet:

Kirchengemeinde Hl. Cyriakus, Liga Bank Speyer  
DE53 7509 0300 0000 0647 42

Stichwort „Kenia“

Die Spenden kommen zu 100 % dem Projekt zu Gute. Gerne erhalten Sie auch eine Spendenquittung für Ihre Spende.

**Thaleischweiler-Fröschen:** Der **Sing- und Musizierkreis** trifft sich am 8.8. um 19.30 im Pfarrheim Thaleischweiler-Fröschen, Marienstr. 6. Jede/r, der gerne singt oder musiziert ist eingeladen! (Musikinstrumente nach Möglichkeit mitbringen)

**Petersberg:** Die Herbstsonne macht Urlaub. Am 15.08.2018 geht's wieder weiter.

#### Kontakte:

##### Pfarrbüro Thaleischweiler-Fröschen:

Frau Gudrun Zink, Frau Jennifer Schäfer

Dienstag u. Donnerstag, 09.00 Uhr - 12.00 Uhr,

Donnerstag, 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

E-Mail: pfarramt.thaleischweiler-froschen@bistum-speyer.de

Tel. 06334/1283, Fax: 06334/983526,

Handy Pfarrer (für Notfälle): 0171/7593557

E-Mail: manfred.leiner@bistum-speyer.de

#### Pfarrbüro Petersberg:

Gemeindefrauentätin Frau Egle Rudyte-Kimmle

Donnerstag von 16.30 Uhr - 18.30 Uhr

(nicht besetzt am 19.07.)

E-Mail: egle.rudyte-kimmle@bistum-speyer.de

Tel. 06334/2111 - 0151/14879853

#### Katholische öffentliche Bücherei Maßweiler:

Donnerstag von 16.30 Uhr - 18.00 Uhr

Sonntag von 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr

### Prot. Kirchengemeinde Dellfeld

#### Sonntag, den 22.07.2018

kein Gottesdienst in Dellfeld

10.00 Uhr Gottesdienst in Nünschweiler

Pfarrerin A. Rheinheimer ist über die Telefonnummer 06336-321 zu erreichen.



## DIETRICHINGEN

### Prot. Kirchengemeinde Hornbach-Brenschelbach

**(alle anderen Termine bitte unter Hornbach nachlesen!)**

**Anschrift der Kirchengemeinden:** Pfr. Daniel Seel, Prot. Pfarramt, Im Klosterbezirk 9, 66500 Hornbach, Tel.: 06338/993040, Fax: 06338/993041. **Kto.Nr.** IBAN DE66 5425 0010 00750 0302 96, Sparkasse Südwestpfalz, BIC MALADE51SWP. Wir sind im **Internet** unter <http://www.evkhornbach.de> zu finden. **Email:** pfarramt@evkhornbach.de; Bürozeiten Pfarrhaus: Dienstag und Freitag von 09.00 - 12.00 Uhr.

**Sommerferien vom 25.06. bis 03.08. 2018**

**In dieser Zeit finden keine regelmäßige Gruppen und Kreise statt!**

#### Sonntag, 22. Juli

10.00 Uhr Gottesdienst, Klosterkirche Hornbach, Pfarrerin Suse Günther

#### Änderung Kasualvertretung:

Pfr. Seel ist vom 01.07. bis 15.07.2018 mit Jugendlichen aus unseren Gemeinden auf Sommerfreizeit in Thy Bo/Dänemark! Vom 16.07. bis 05.08. befindet sich Pfr Seel in Urlaub. Die Vertretung ist wie folgt über das Dekanat Zweibrücken geregelt:

Vom 08.07. bis 05.08. ist Pfarrerin Suse Günther, Tel: 06338/994974 ihre Ansprechpartnerin.

## An alle Dietrichinger

### Einladung zur Sitzung des Fördervereins

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

**liebe Vereinsmitglieder,**

hiermit ergeht Einladung zur Mitgliederversammlung am **Mittwoch, den 25. Juli 2018, um 20:00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus.

#### Tagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht
2. Bericht des Kassenwarts
3. Satzungsänderung
4. Bürgerfest
5. Verschiedenes

Auf euer Erscheinen freue ich mich, Andrea Henner, 1. Vorsitzende.



## GROSSBUNDENBACH

### Prot. Kirchengemeinde Großbundenbach

**Sonntag, 22.07.2018** in Großbundenbach, Martinskirche

09.15 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 29.07.2018** in Großbundenbach, Martinskirche

09.15 Uhr Gottesdienst

Pfarramt: Tel.: 06337/314, E-Mail: pfarramt.wiesbach@evkirchepfalz.de



## GROSSTEINHAUSEN

### Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig

#### Kath. Kirchengemeinde St. Cyriakus Großsteinhausen

**Sonntag, 22.07.2018**

09.00 Uhr Amt für die Gemeinde (Pfr. Poete)

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.: 06332/5716, Fax: 06332/569505, E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de, Homepage: www.Pfarrei-contwig.de



## HORN BACH

### Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig

#### Kath. Kirchengemeinde St. Pirminius Hornbach

**Sonntag, 22.07.2018**

9.00 Uhr Amt als Jgd. für Paula Homberg (Kpl. Schmitt)

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.: 06332/5716, Fax: 06332/569505, E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de; www.Pfarrei-contwig.de

### Prot. Kirchengemeinde Hornbach-Brenschelbach

#### Anschrift der Kirchengemeinden:

Pfr. Daniel Seel, Prot. Pfarramt, Im Klosterbezirk 9, 66500 Hornbach, Tel.: 06338/993040, Fax: 06338/993041.

Kto.Nr. IBAN DE66 5425 0010 00750 0302 96, Sparkasse Südwestpfalz, BIC MALADE51SWP. Internet: <http://www.evk-hornbach.de>, E-Mail: pfarramt@evk-hornbach.de;

Bürozeiten Pfarrhaus: Dienstag und Freitag: von 09.00-12.00 Uhr

**Sommerferien bis 03.08.2018**, in dieser Zeit finden keine regelmäßige Gruppen und Kreise statt.

**Sonntag, 22. Juli**

10.00 Uhr Gottesdienst, Klosterkirche Hornbach, Pfarrerin Suse Günther

#### Änderung Kasualvertretung:

Pfr. Seel ist bis 15.07.2018 mit Jugendlichen aus unseren Gemeinden auf Sommerfreizeit in Thy Bo/Dänemark. Vom 16.07. bis 05.08. befindet sich Pfr Seel in Urlaub. Die Vertretung ist wie folgt über das Dekanat Zweibrücken geregelt: Bis 05.08. ist Pfarrerin Suse Günther, Tel: 06338/994974 ihre Ansprechpartnerin.



## KLEINSTEINHAUSEN

### Dorffest

#### Arbeitseinsätze

#### Aufbau und Vorbereitung

Am Dienstag, 31.07.2018, ab 18 Uhr, beginnen wir mit dem Aufbau der Bühne.

Ab Dienstag, 31.07.2018, bis Freitag, 03.08.2018, treffen wir uns täglich ab 18 Uhr zum Aufbau fürs Dorffest.

Samstag, 04.08.2018, ab 10 Uhr.

#### Abbau

Montag, 06.08.2018, ab 10 Uhr

#### Kuchenspenden

Die LandFrauen und der Förderkreis Dorfgemeinschaft bitten für das Dorffest um Kuchenspenden.

Wie in den vergangenen Jahren möchten wir an unserem **Dorffest am Samstag, 04.08.2018**, wieder eine große Auswahl an selbstgebackenen Kuchen anbieten. Zur Erstellung einer Kuchenliste bitten wir um Rückmeldungen bei Ute Doniat: 06339-1242 oder Martina Wagner: 06339-1373.

## LandFrauen Kleinsteinhausen

Herzliche Einladung zu unserem Sommertreff **am Mittwoch, 25.07.2018**, zum Besuch des Rosengartens in Zweibrücken. **Um 14.30 Uhr** treffen wir uns am DGH um Fahrgemeinschaften zu bilden. Mit einem gemütlichen Beisammensein lassen wir den Tag ausklingen. Wegen Platzreservierung bitte **bis 23.07.** bei Ute Doniat, Tel. 06339/1242 **anmelden**.

Wer nicht mit in den Rosengarten geht, kann gern gegen 17.00 Uhr zum anschließenden Beisammensein kommen. Gäste sind zu all unseren Veranstaltungen herzlich eingeladen.



## RIEDELBERG

### Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig

#### Kirchengemeinde Unbefleckte Empfängnis Mariä Riedelberg

**Samstag, 21.07.2018**

Kein Gottesdienst

**Montag, 23.07.2018**

20.00 Uhr Kirchenchor Singstunde (DGH)

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.: 06332/5716, Fax: 06332/569505, E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de, Homepage: www.Pfarrei-contwig.de



## WALSHAUSEN

### Kath. Kirchengemeinde Hl. Cyriakus Thaleischweiler-Fröschen

**Gemeinde: Mariä Himmelfahrt in Nünschweiler**  
Bitte weiteren Text unter nichtamtlich Dellfeld nachlesen.



## WIESBACH

### Pfarrei Hl. Bruder Konrad

#### Gemeinde Mariä Himmelfahrt, Wiesbach mit Großbundenbach, Kleinbundenbach und Käshofen

**Samstag, 21.07.**

Bechhofen 18.30 Uhr Vorabendmesse

Reifenberg 18.30 Uhr Vorabendmesse

**Sonntag, 22.07.**

Knopp 9.00 Uhr hl. Messe

Martinshöhe 10.30 Uhr hl. Messe

**Pfarrbüro Martinshöhe**, Tel.: 06372/1486, Fax: 06372/507699, E-Mail: pfarramt.matinshoehe@bistum-speyer.de, Homepage : [www.pfarrei-martinshoehe.de](http://www.pfarrei-martinshoehe.de)

Öffnungszeiten:

Montag: 15-17.30 Uhr; Dienstag bis Donnerstag: 9-12 Uhr, **Vom 23.07. bis 27.07.2018 ist das Pfarrbüro geschlossen.**

**Pfr. Stankiewicz:**

Tel.: 06333/6891996, E-Mail: [dariusz.stankiewicz@bistum-speyer.de](mailto:dariusz.stankiewicz@bistum-speyer.de)

**PR Dully:** Tel.: 0151/14879582, E-Mail: [steffen.dully@bistum-speyer.de](mailto:steffen.dully@bistum-speyer.de)

**GR Harstick:**

Tel.: 06332/9025101, E-Mail: [lars.harstick@bistum-speyer.de](mailto:lars.harstick@bistum-speyer.de)

**Kath. Kirchenchor:** Chorprobe, mittwochs: um 19.30 Uhr

**Bücherausleihe:** mittwochs: von 17-19 Uhr im Pfarrheim/**Ferien; die erste Ausleihe wieder am 08.08.2018 zur gewohnten Zeit**

### Prot. Kirchengemeinde Wiesbach

**Sonntag, 22.07.2018, in Wiesbach**, Dietrich Bonhoefferkirche

10.30 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 29.07.2018, in Käshofen**, Kreuzkapelle

10.30 Uhr Gottesdienst

Das Pfarramt ist telefonisch erreichbar unter: 06337/314  
E-Mail: [pfarramt.wiesbach@evkirchepfalz.de](mailto:pfarramt.wiesbach@evkirchepfalz.de)



**Bestattungen Sattler & Ecker**  
*...damit der letzte Weg in liebevoller Erinnerung bleibt!*

**Telefon: 06332 - 800 850**  
 Hofenfelstr. 253 • 66482 Zweibrücken • [www.sattler-ecker.de](http://www.sattler-ecker.de)



**LBS**  
**Ihre Baufinanziererin!**  
 Bezirksleiterin **Barbara Aldorf**  
 Tel. 06332-5668980  
[barbara.aldorf@lbs-sw.de](mailto:barbara.aldorf@lbs-sw.de)

**EXTREM GÜNSTIG  
 ONLINE DRUCKEN**



[www.LW-flyerdruck.de](http://www.LW-flyerdruck.de)

**Das Bestattungshaus**  
*würdevoll - zeitgemäß - einfühlsam - bezahlbar*

**STEIMER & GRUB**  
 www.bestattungen-steimer.de GmbH



## Kennen Sie schon unsere

- kostenlose Vorsorgeberatung
- Möglichkeiten finanzieller Absicherung
- Dienstleistungen nach DIN EN 15017
- Paketpreise
- Homepage mit virtuellem Rundgang

**Telefon:** 06332 / 8 64 99 22  
 Zweibrücken 0172 / 68 04 738

**HEIMAT NEU ENTDECKEN**

**Treffpunkt  
 Deutschland.de**

**REISE-  
 PORTAL**

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

ZWEIBRÜCKEN

**Rainer Gebhardt**  
 Bestattermeister

**Sehr gut  
 in Preis und Leistung  
 von Ihnen bewertet**  
 www.bestatter-test.de

**Contwig 06332/996024**



**WITTICH  
 MEDIEN** **LINUS WITTICH**  
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

**Pia Wünschel**

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

**Handy: 0172 6187882**

Tel.: 06343 939265 • Fax: 06343 939266  
[pia.wuenschel@gmx.de](mailto:pia.wuenschel@gmx.de)  
[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

**WITTICH  
 MEDIEN** **LINUS WITTICH**  
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Auch in der Zeit der Trauer

sind wir für Sie da.

Eine Trauerdanksagung

Anzeige online aufgeben  
**wittich.de/trauer**

Gerne auch telefonisch unter Tel. 06502 9147-0

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG Foto: fotolia.com / xxknightwolf

# Schlagerstars rocken Karibikstrand zugunsten neuer FLY & HELP-Schulen

Kroppach, 03.05.2018 – „Karibik trifft Schlager“ hieß es kürzlich für rund 700 Reisende nebst Schlagerstars. Zum mittlerweile 5. Mal fand die Nacht des Deutschen Schlagers zugunsten der **Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP** statt, diesmal erstmalig am Strand von Punta Cana in der Dominikanischen Republik. **Durch das Schlagerevent und die Reisen dorthin konnten Gelder für 6 neue Schulen gesammelt werden – unter anderem eine Mickie-Krause-Schule.**

Es war ein Partyorkan unter Palmen am feinsten Karibik-Sandstrand des Luxushotels Paradisus Punta Cana! Die knapp 700 mitgereisten Gäste aus Deutschland sowie weitere Einheimi-

sche tanzten und sangen bei grandioser Stimmung zu den Hits der Künstler Patrick Lindner, Mickie Krause, Olaf Henning, Ireen Sheer, Peter Orloff, Nicole, Michael Morgan und Bernie Paul.

Unter freiem Sternenhimmel heizten die ersten Künstler dem Publikum mächtig ein. Als besonderes Highlight sangen Ireen Sheer und Patrick Lindner im Duett. Als Mickie Krause während seines Auftritts dem sprachlosen Stiftungsgründer verkündete, dass er gerne eine komplette „Mickie-Krause-Schule“ spenden möchte, gab es kein Halten mehr, und nicht nur Reiner Meutsch hatte trotz tropischer Temperatur von 33 Grad und Sonne pur eine Gänsehaut.

Nach der gelungenen Partysause schnappte sich der Stiftungsgründer am nächsten Tag die Schlagerstars, um mit ihnen eine von zwei neuen FLY & HELP-Schulen in San Luis, einem Slum im Norden der dominikanischen Hauptstadt Santo Domingo, einzuweihen und ihnen vor Ort zu zeigen, wo die Spendengelder hinfließen.

Denn hinter all dem Spaß steckt natürlich auch ein ernster und schöner Hintergrund. **Insgesamt konnte die Stiftung seit Bestehen schon 200 Schulen in 41 Ländern bauen und somit Kindern eine bessere Zukunft ermöglichen.** Die Künstler zeigten sich allesamt gerührt von der Herzlichkeit und Fröh-

lichkeit der Kinder vor Ort, die die Gruppe rund um Reiner Meutsch mit Tänzen, Gesängen und einem Spalier aus Skateboards begrüßten.

Das karibische Charity-Event war eine der größten und erfolgreichsten Reisen in der Geschichte der Stiftung und sicherlich nicht die letzte – **2019 wird es wieder eine Schlagernacht in der Dominikanischen Republik geben.**

„Mal sehen, wie und ob wir das im nächsten Jahr zum 10-jährigen Jubiläum von FLY & HELP noch toppen können“, so Reiner Meutsch mit einem Augenzwinkern.

**Jetzt buchen!**

Weitere Infos dazu siehe unten!

-Anzeige-







Sensationell  
**ab € 999.-**

- CONDOR Flug
- 5 Sterne Luxushotel
- All Inclusive

## Karibikreise inkl. Nacht des Deutschen Schlagers

**Traumreise ins Paradies mit Konzertereignis: Schwelgen Sie vor Ort im Luxus Ihres 5\*-Hotels, genießen Sie All Inclusive rund um die Uhr und feiern Sie beim 4-stündigen Konzert der „Nacht des Deutschen Schlagers 2019“ mit den TOP-Stars des deutschen Schlagers: Oli P., Rosanna Rocci, Michael Holm, Michael Hirte, Claudia Jung, Klaus & Klaus, Marianne & Michael und Anna-Maria Zimmermann! Reiner Meutsch begleitet Sie durch diesen Abend.**

**Ihr Hotel:**  
Das 5\* Hotel Grand Bahia Principe Turquesa bietet Haupt-/ Buffetrestaurant, 9 Spezialitätenrestaurants und 2 Pools. Der Strand ist ca. 800 Meter entfernt, ein mehrmals täglich fahrender Shuttle bringt Sie bequem in alle Bereiche des Hotels und an den Strand. Für Unterhaltung sorgen Amphitheater, Wasserpark, Live-Musik, Disco, Bars, Geschäfte und ein Casino (Getränke im Casino nicht inklusive). Das Konzert „Nacht des Deutschen Schlagers“ findet im hoteleigenen „Pueblo Principe“ statt. 24 Stunden WiFi in der Lobby inklusive. Unterbringung: Juniorsuite Superior

**Inklusivleistungen:**

- Flug mit CONDOR ab/bis München, Frankfurt oder Düsseldorf nach Punta Cana (Frankfurt 14 Nä. nach Santo Domingo) in der Economy Class
- Steuern und Gebühren
- Transfer Flughafen – Hotel – Flughafen
- z.B. 6 Übernachtungen im 5\* Hotel Grand Bahia Principe Turquesa, Juniorsuite Superior
- All Inclusive (24 Stunden täglich)
- Eintrittskarte „Nacht des Deutschen Schlagers 2019“
- Eintrittskarte Live-Show „Abenteuer Weltumrundung“
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung

**Wunschleistungen pro Person:**

- Rail & Fly Ticket der Deutschen Bahn, 2.Klasse **70 €**
- Sitzplatzreservierung pro Strecke **ab 35 €**
- Aufpreis Upgrade Premium Economy Class **450 €**
- Ausflug Eco Caribe Tour **99 €**
- Ausflug Santo Domingo **95 €**
- Ausflug Insel Saona **99 €**
- Ausflug Higüey **35 €**

**Reisetermin: z.B.: 3.-10.4.2019** (weitere siehe Tabelle)  
Mit freundlicher Unterstützung von:  

Reisedauer (Nächte vor Ort)	Grand Bahia Principe Turquesa		Paradisus Hotel		Abflughafen		
	DZ	EZ	DZ	EZ	München	Frankfurt	Düsseldorf
8-tägig (6 Nächte)	999 €	1.298 €	1.349 €	1.848 €	3.4.-10.4.		
9-tägig (7 Nächte)	1.099 €	1.448 €	1.449 €	1.998 €		4.4.-12.4.	
10-tägig (8 Nächte)	1.249 €	1.648 €	1.674 €	2.273 €			2.4.-11.4. <sup>2)</sup>
15-tägig (13 Nächte)	1.498 €	2.097 €	2.198 €	3.197 €	27.3.-10.4.		
16-tägig (14 Nächte)	1.598 €	2.297 €	2.298 €	3.347 €	30.3.-14.4.	27.3.-12.4. <sup>1)</sup>	
17-tägig (15 Nächte)	1.748 €	2.448 €	2.523 €	3.622 €			26.3.-11.4. <sup>2)</sup>

**Darf es noch mehr Luxus sein?:**  
Gönnen Sie sich den ultimativen Komfort und genießen Sie ein Upgrade in das 5\* Superior Hotel PARADISUS PUNTA CANA. Ein Luxushotel mit direkter Strandlage für höchste Ansprüche mit 12 Restaurants und 8 Bars, weitläufiger Gartenanlage und lagunenartiger Poollandschaft. Unterbringung: Paradisus Junior Suite

1) Flug bis/lab Santo Domingo  
2) Late Check Out für Sie bereits inklusive (Rückflug am späten Abend)

Anna Maria Zimmermann

Claudia Jung

Klaus & Klaus

Michael Hirte

Marianne & Michael

Oli P.

Michael Holm

Rosanna Rocci



**50 €** pro Person vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau auf Hispaniola verwendet. Mehr Infos unter: [www.fly-and-help.de](http://www.fly-and-help.de)

**Buchung & Informationen unter: 0214 - 7348 9548 (Mo-Do 09.00 – 17.00 Uhr, Fr 09.00-13.00) Buchungscod: LW30 oder unter: [reisen@prime-promotion.de](mailto:reisen@prime-promotion.de) Veranstalter der Reise: Prime Promotion GmbH, 57612 Kroppach**

**Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige** Bei Ausreise noch 6 Monate gültiger Reisepass (einwandfreier Zustand, min. 2 freie Seiten). Staatsangehörige anderer Länder wenden sich bitte an die zuständige Botschaft. Weitere Informationen unter: [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)



KlassikSommer  
Steinbruch Open Air



Ein musikalisches Panorama  
der Extraklasse wie  
„The Last Night of the Proms“

# Neue Philharmonie Frankfurt

## Auszüge aus Teil I

**Carl Orff**

O Fortuna

**Andrew Lloyd Webber**

Don't cry for me argentina

**Ludwig van Beethoven**

An die Freude

**Klaus Badelt**

Fluch der Karibik

**Celine Dion**

My heart will go on

**Giacomo Puccini**

O mio babbino caro

**Vangelis**

Conquest of Paradise

## Auszüge aus Teil II

**Pink Floyd**

Wish you were here

**Evanescence**

Bring me to life

**U2**

One

**Prince**

Purple Rain

**Queen**

We will rock you

**Coldplay**

Viva la vida

**Guns N' Roses**

Knockin' on heavens door

**Michael Jackson**

Earth song

**Europe**

The final countdown

**Adele**

Rolling in the deep

**Deep Purple**

Smoke on the Water

... Brillant-Feuerwerk und  
viele weitere Überraschungen.



Klassik-Crossover-Programm  
mit Orchester, Band, Chor und Solisten

**1. September 2018**  
**Steinbruch Juchem**  
in Niederwörresbach/Gerach

Bestellen Sie jetzt Ihre Tickets  
in der gewünschten Kategorie

**Telefon 06785 79101**  
**steinbruch-open-air.de**

Zweibrücken **Zweibrücken** Zweibrücken

**HEIZÖL** GmbH  
**Becker**

**HEIZÖL + DIESEL**

☎ 0 63 32 / 90 63 60

**Sven Schuff**  **FINANZ BROKERSERVICE**  
Bankfachwirt (IHK)

Tel. 0631-205-78360  
Unionstraße 1  
67657 Kaiserslautern  
www.cs-finanz-brokerservice.de

**Finanzierungsexperte für Immobilienbesitzer:**

- Baufinanzierungen mit Nebenkosten
- Umschuldung mit negativer Schufa
- Abwendung der Zwangsversteigerung

 **Humanitas**  
Ihr ambulanter Pflegedienst  
Zweibrücken/Pirmasens & Umland  
*Wir sind immer für Sie da!*

- ✓ Hauswirtschaft
- ✓ kostenlose Beratung
- ✓ Körper- und Behandlungspflege

☎ 06339 / 70 99 [humanitas-pflege.de](http://humanitas-pflege.de)

**Tierarztpraxis**  
**Dr. Elisabeth Venzl**  
Verhaltensmedizin, Sachkundeprüfungen (LHundG)  
Schwerpunkt Innere Medizin (eigenes Praxislabor)

Landauer Str. 38  
66497 Contwig-Stambach  
Tel. 06336 8328

**Unser Service ...Ihr Vorteil!**

- Ladengeschäft
- technischer Service
- individuelle Kundenberatung
- Hardware und Software
- Netzwerklösungen
- PC, Notebook, Drucker
- Betreuung Ihrer EDV-Anlage
- Datensicherheit
- Multimedia
- Zubehör und Verbrauchsmaterial

 **SOFTWARE UND SYSTEME**  
**FM COMPUTER**

Fordern Sie uns! [www.fmcomputer.de](http://www.fmcomputer.de)

FM-COMPUTER · FRANZ MARTERER KG  
SPECKGÄRTEN 1 · 66482 ZWEIBRÜCKEN  
FON 06332.921100 · FAX 06332.921150

Besuchen Sie uns! [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

**eroil**

 Aral Markenvertriebspartner  
eroil Mineralöl GmbH - Diehl

**Heizöl**  
Kraftstoffe + Schmierstoffe

(0 63 32) **30 46**

**Zahnarztpraxis Sabine Martin**  
Pirmasenser Str. 22 • 66497 Contwig • Tel.: 06332-56360

**Unser Urlaub ist beendet.**

**IMMOBILIEN** Welt

**QUALITÄT LEBT LÄNGER**

 **TEBA**  
FENSTER · TÜREN · WINTERGÄRTEN

TEBA HANSEN & KAUB GMBH · RAIFFEISENSTRASSE · HERMESKEIL  
TEL. 06503 / 9165 -0 · WWW.TEBA-FENSTER.DE

**Ihr Zuhause ...**

bietet zu wenig Raum?

Die Immobilien Welt in Ihrem Mitteilungsblatt kann Ihnen weiterhelfen.  
Dort werden Sie fündig!



**Farbe macht gute Laune!!!**

